

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 30. Mai 1894.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Erfazcommissionen.
3. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz.
5. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
6. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.
7. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Aufstellung eines Befoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten.
8. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
9. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau eines Landesbankgebäudes.
10. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer im Zuge der Kreis-Blankenrath'er Provinzialstraße gelegenen, der Gemeinde Fankel gehörigen Wegestrecke.
11. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme der sogen. Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg (Kreis Cleve) in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.
12. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung auf Uebernahme zweier Brücken in die Unterhaltung durch die Provinz.
13. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau einer Straße von Casel über Waldbrach nach Station 11,0 der Trier-Birkenfelder Provinzialstraße.
14. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme der noch in Privatunterhaltung befindlichen Aktienstraßen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Möllenhoff.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht der Herren offen.

Ich habe mitzutheilen, daß der Vorstand des hiesigen Vereins „Malkasten“ die Herren Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtages einladet, in dem Vereinslokal Ihren Besuch zu machen und dort recht vergnügte Abende zu verbringen.

Ferner habe ich mitzutheilen, daß die gestern gewählte Kanalcommission sich in der Weise constituirt hat, daß zu Mitgliedern gewählt sind, die Herren Graf Beißel von Gumnich, Conze, Engelsmann, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr August von Hövel, Liebrecht, Lieven, Zerwes, Zweigert. Zum Vorsitzenden hat die Commission gewählt: Herrn Abgeordneten Conze, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Freiherrn von Geyr-Schweppenburg; zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Graf Beißel von Gumnich, zum stellvertretenden Schriftführer Herrn Abgeordneten Zweigert.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und haben da zunächst die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern, bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen vorzunehmen; Referent für diesen Gegenstand ist Herr Abgeordneter Major z. D. Schmidt von Schwind. Ich ertheile ihm hiermit das Wort.

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Der 37. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1892 den Provinzialausschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags durch Tod, Verziehen u. Ersatzwahlen von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen nothwendig werden sollten, die Wahlen Namens des Provinziallandtages zu thätigen und dem nächsten Provinziallandtag von den stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.

Dieser Fall ist bei der 27. Infanterie-Brigade eingetreten, indem am 25. Juli 1893 der Provinzialausschuß für den Bürgermeister Kelders früher in Ohligs und Aug. Hollweg in Barmen den Hauptmann a. D. Alfred Wolters in Solingen bezw. den Stadtverordneten Dicke in Barmen wählte, und beehrt sich der Provinzialausschuß den Antrag zu stellen, obengenannte Wahl nachträglich gutzuheißen.

Ferner hat das bürgerliche Mitglied der Ober-Ersatzcommission im Bereich der 28. Infanterie-Brigade Freiherr von Gynatten aus Gesundheitsrückichten am 15. Januar 1894 sein Mandat niedergelegt, wofür von der Commission der Oberst a. D. von Rudorff in Düsseldorf vorgeschlagen wird. Ebenso hat das bürgerliche Mitglied der Ober-Ersatzcommission im Bezirk der 27. Infanterie-Brigade Hermann Wülffing zu Bohwinkel die Wahl abgelehnt, wofür Ihnen Rittmeister Moritz Hasenelever in Remscheid vorgeschlagen wird.

Schließlich hat die 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade durch Allerhöchste Cabinetzordere vom 23. Dezember v. J. je 2 statt eine Ober-Ersatzcommission zu bilden, und werden Ihnen hierzu folgende Mitglieder resp. Stellvertreter vorgeschlagen.

30. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

Als Mitglied: Rentner Peter Josef Constantin Schmitz in Hennesf.

Als Stellvertreter: 1. Bürgermeister Breuer in Neuwerk,
2. Gutsbesitzer Graven in Sieglar,
3. Viktor Ign. Bürgers in Blittersdorf.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Stadtverordneter Theodor Schaurte in Köln-Deuß.
 Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée zu Neuenhaus,
 2. Rentner Fritz Pauli zu Groß-Königsdorf,
 3. Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Bolmerhausen.

31. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dötendung.
 Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Bachhausen zu Nettemhammer,
 2. Rentner und Beigeordneter Mauelshagen in Wissen,
 3. Rentner Freiherr von Ayr in Ahrweiler.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Kreisdeputirter und Hauptmann von Stedmann auf Haus Besselich, Kreis Coblenz.
 Als Stellvertreter: 1. Kreisdeputirter Stäffler in Castellaun, Kreis Simmern,
 2. Gutsbesitzer Albert Wandesleben in Sobernheim, Kreis Kreuznach,
 3. Bürgermeister a. D. Wachter zu Boppard.

32. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Glashüttenbesitzer Louis Bopelius in Sulzbach.
 Als Stellvertreter: 1. Kaufmann und Unternehmer Friedr. Dill in Saarbrücken,
 2. Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken,
 3. Kreisdeputirter, Gutsbesitzer Ruff zu Lisdorf bei Saarlouis.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Gutsbesitzer Friedr. Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel.
 Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof, Kreis Wittlich.
 2. Gerbereibesitzer Premierlieutenant a. D. A. Rheinart zu Saarburg.
 3. Kreisdeputirter, Gerbereibesitzer Nels zu Prüm.

Damit wäre die Sache erledigt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich möchte die Frage stellen, ob gegen diese Vorschläge des Herrn Referenten aus dem Hause irgend welche Einwendungen zu machen sind. (Zuruf: en bloc-Annahme!) Das ist nicht der Fall, ich darf also constatiren, daß das hohe Haus die Vorschläge angenommen und die Wahl en bloc vollzogen hat. (Zustimmung.) Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.

Referent ist Herr Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Es ist mir von Seiten des Provinzialausschusses der ehrenvolle Auftrag geworden, über die Errichtung des Denkmales für

weiland Kaiser Wilhelm I. Majestät dem hohen Hause zu referiren. Das hohe Interesse, welches jeder gute Rheinländer diesem Gegenstand entgegenbringt, die innige Liebe, mit welcher wir Alle das Andenken an unsern ruhmgekrönten großen Kaiser pflegen, läßt mich voraussehen, daß die Herren Abgeordneten die Drucksache Nr. 2 Alle auf das Eingehendste studirt haben. Ich darf mich daher in meinem Referate kurz fassen.

Meine Herren! Mit dieser Session des Landtages sind eine Reihe Herren neu in dieses hohe Haus eingetreten, die den früheren Verhandlungen über beregten Gegenstand nicht angewohnt haben, und möge es mir daher gestattet sein, in aller Kürze den Gang der Verhandlungen zu skizziren.

Der 34. Rheinische Provinziallandtag nahm im Jahre 1888 nach eingehendster Debatte den mit herrlichen, von innigster patriotischer Liebe zeugenden Worten begründeten Antrag des leider zu früh durch den Tod unserer Mitte entriessenen Abgeordneten Dr. Fromein an, dahin gehend: Hoher Landtag wolle beschließen, die Petition zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz, sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen dem Provinzialauschuß zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen.

Der Provinzialauschuß legte nunmehr dem ebenfalls im Jahre 1888 tagenden 35. Provinziallandtage drei Anträge zur Beschlußfassung vor, welchen das hohe Haus alsdann in folgender Fassung seine Zustimmung gab.

„Hoher Landtag wolle:

1. Die Errichtung eines Denkmal für weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. beschließen.
2. Zu den desfalligen Kosten einen Beitrag von 500 000 M. bewilligen, welcher nicht aus der Provinzialumlage und der Dotationsrente, sondern aus den eigenen Einnahmen der Provinz und zwar aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Zinsgewinne der Landesbank beziehungsweise dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Titel III. der Ausgabe des Hauptetats) mit jährlich 60 000 M. für die nächsten 8 Jahre entnommen und bei der Landesbank der Rheinprovinz zinstragend angelegt werden soll.
3. Den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel, besonders hinsichtlich der Kosten, durch Ausschreibung einer Concurrrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten.“

In Verfolg des ihm durch die eben verlesenen Beschlüsse gewordenen Auftrages schrieb der Provinzialauschuß eine Concurrrenz aus zur Erlangung von Projekten für das zu errichtende Denkmal; über die Form des Ausschreibens kann ich kurz hinweggehen. Der Erfolg desselben war der, daß dem 36. Provinziallandtage im Jahre 1890 25 Entwürfe zur Auswahl bereit gestellt waren. Keiner der Entwürfe wurde in der Form, wie er ausgestellt war, als zur Ausführung geeignet angesehen. Die viel umstrittene Frage, an welchem Orte das Denkmal errichtet werden sollte, fand ihre Lösung dahin, daß der hohe Landtag die diesbezügliche Entscheidung Seiner Majestät dem Kaiser überließ.

Der Provinzialauschuß erließ, nachdem die Entscheidung Seiner Majestät zu Gunsten des Deutschen Eck bei Coblenz gefallen war, ein neues Ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen. Von diesen Entwürfen wurde schließlich von dem 37. Provinziallandtage im Jahre 1892 der der Künstler und Architekten Hundrieser und Schmitz als zur Ausführung geeignet angenommen. Da

aber auch gegen diesen Entwurf erhebliche Bedenken geltend gemacht wurden, beschloß der Provinziallandtag:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, mit den Verfassern des mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes wegen der an dem Reiterstandbilde nebst Sockel vorzunehmenden Abänderungen bezw. wegen Einschränkung und Vereinfachung des Unterbaues in Verhandlung zu treten und demnächst behufs Ausführung des Denkmals das Erforderliche zu veranlassen“.

Meine Herren! Die von Ihnen gewählte Commission trat am 24. Januar 1894 zusammen, und zwar unter Hinzuziehung der Künstler; in dieser Sitzung wurden die Fragen besprochen, welche zu Ausstellungen Veranlassung gegeben hatten; es wurde den Künstlern der Auftrag erteilt, zu untersuchen und festzustellen, inwieweit es möglich sei, die erhobenen Einwendungen aus dem Wege zu räumen, und demgemäß ein Modell zur Vorlage zu bringen. Die Commission trat wiederum am 15. Juli zu einer Sitzung zusammen. Die Künstler legten den nunmehr veränderten Entwurf vor, zugleich mit einer festen Kostenberechnung. Der Entwurf wurde auf das Eingehendste in der Commission geprüft. Es ergaben sich auch hier eine ganze Reihe von Bedenken. Sie finden dieselben in der Drucksache des einzelnen aufgeführt und brauche ich wohl hierauf nicht zurückzukommen. Diese Bedenken sind nach Möglichkeit, ohne das Denkmal zu schädigen, berücksichtigt worden. Der Kostenanschlag belief sich auf 930 000 M. Es wurde darauf beschloffen, das Modell, sobald es gänzlich vollendet, der Besichtigung Seiner Majestät zu unterstellen. Es wurde Seitens des Provinzialauschusses alles in Bewegung gesetzt, die Besichtigung durch Seine Majestät herbeizuführen, bevor das hohe Haus hier zusammentrat. Durch unvermuthete und ganz unerwartete Zwischenfälle ist es leider nicht möglich geworden, Ihnen heute schon den Ausspruch Seiner Majestät zu unterbreiten. Der Provinzialauschuß hat sofort, nachdem es bekannt wurde, daß es nicht möglich sei, das Modell hier aufzustellen, Photographien anfertigen lassen und sind Ihnen dieselben, meine Herren, zugegangen. Aus den Photographien können Sie sich wenigstens im Allgemeinen ein Bild machen, wie das Denkmal ausfallen wird. Meine Herren! Es ist leider schon in den jüngsten Tagen durch die Presse das Vorgehen des Provinzialauschusses nicht grade in sehr schöner Form kritisiert worden. Man hat einen, ich möchte sagen, Nothschrei in einem der öffentlichen Blätter angestimmt, in welchem gesagt wird: Wo steht nun das Modell, warum hört man nichts über die ganze Denkmalsfrage? Die Einwohner der Provinz, aus deren Mitteln doch das Denkmal errichtet wird, haben ein Recht zu fordern, daß sie besser über den Fortgang der Denkmalsfrage unterrichtet werden. Meine Herren! Ich glaube, nachdem Sie nunmehr alle im Besitze der Photographie sind, nachdem Sie die Beschlüsse gehört haben, welche die verschiedenen Provinziallandtage gezeitigt haben, und nachdem Sie hieraus ersehen haben werden, daß der Provinzialauschuß diese Beschlüsse nach bestem Können ausgeführt hat, werden Sie auch wohl diesen Nothschrei als erledigt und völlig ungerechtfertigt ansehen. Der Provinzialauschuß legt, um mich kurz zu fassen, Ihnen zwei Anträge vor und zwar:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's nach den vorliegenden Plänen und Kostenanschlägen im Allgemeinen einverstanden erklären und die Denkmalscommission ermächtigen,

1. nach stattgehabter Allerhöchster Besichtigung des Denkmalsentwurfes die Pläne und Kostenanschläge endgültig zu genehmigen und die erforderlichen Vereinbarungen mit den Künstlern zu treffen;

2. zur Deckung der erforderlichen Kosten bestimmen, daß bis zur Tilgung der Gesamtkosten jährlich 60 000 M. so lange aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, bis der vorgenannte Fehlbetrag von 489 934 M. gedeckt sein wird“.

Ich möchte, meine Herren, an den letzten Antrag noch einige Worte anknüpfen. Der Provinzialausschuß glaubte, diesen Weg der Kostendeckung conform dem Beschlusse des 36. Provinziallandtages einschlagen zu sollen. Es beschloß dieser Landtag ausdrücklich, daß das Denkmal nicht aus den Erträgnissen der Steuern errichtet werden soll, sondern daß die eigenen Mittel der Provinz dazu herhalten sollen, um das Denkmal würdig zu gestalten. Meine Herren, der Provinzialausschuß glaubte diesen Beschluß dahin erweitern zu dürfen, daß auch der Restbetrag von vierhundert und einigen Tausend Mark in derselben Weise seine Deckung finde. Meine Herren, auch glaubte der Provinzialausschuß, daß es der Würde des Denkmals entspräche, wenn eben nicht der kleine Steuerzahler mit einer Abgabe belegt würde; er glaubt, daß mit erhöhter Liebe und Freude zu dem schönen Werk, welches errichtet werden soll, hinaufgeblickt werden wird, wenn ein Jeder sich sagt: dieses Denkmal hat der Landtag der Rheinprovinz aus den Mitteln errichtet, welche ihm zur freien Verfügung gestanden haben.

Meine Herren, ich möchte mein Referat damit schließen, daß ich Ihnen die Anträge des Provinzialausschusses warm zur Annahme empfehle. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Meine Herren! Der Gegenstand, der heute zur Verhandlung steht, beschäftigt uns jetzt bereits im sechsten Jahre. Ich glaube, daß alle Beteiligten, und darunter verstehe ich sämtliche Bewohner der Rheinprovinz, ihre Empfindungen dahin richten, daß sie dem Landtag sagen möchten: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt endlich uns nun Thaten sehen“. Meine Herren, es ist beschlossen, ein Reiterstandbild zu errichten; der Ort, wo es errichtet werden soll, steht ebenfalls fest; der letzte Landtag hat den Provinzialausschuß beauftragt, indem er ihm noch 10 Mitglieder beigeordnet hat, mit dem Professor und dem Baukünstler in Verbindung zu treten, um noch etwaige Aenderungen an dem angenommenen Entwurf zu besprechen. Die Commission hat sich dieser Aufgabe in schätzenswerthester, dankenswerthester Weise unterzogen und das Resultat liegt Ihnen in den Photographieen hier vor. Meine Herren! Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Bilder wirklich etwas unglücklich aufgenommen zu sein scheinen. Ich habe nämlich den Vorzug gehabt, in Berlin das Modell selbst sehen zu können, und kann Ihnen die Versicherung geben, daß das Modell als solches viel besser wirkt, als es sich nach diesen Bildern hier annehmen läßt. Außerdem kann ich hinzufügen, daß ich in dem Herrn Professor Hundrieser einen Herrn kennen gelernt habe, der im Gegensatz zu vielen sonstigen Herren seines Faches und Standes sehr geneigt ist, Bemerkungen und Rathschläge zu hören. Ich erwähne z. B. nur eins: Die Kruppe von dem Pferde, was von der rechten Seite aufgenommen ist, verschwindet, sie ist sehr klein, sie ist durch den Mantel so zugedeckt; dann ist auch der Kopf etwas plump. Ich erlaubte mir, ihm das zu bemerken; er sagte sofort: Ich bin ganz damit einverstanden; das sind kleine Aenderungen, die sehr zweckmäßig erscheinen. Also, meine Herren, ich glaube, daß die Sache auf gutem Wege ist, und erlaube mir deshalb, Ihnen den Vorschlag zu machen: Nehmen Sie möglichst einstimmig die ganze Vorlage des Provinzialausschusses an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. — Herr Abgeordneter von Grand=Ky hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Nach der augenblicklichen Lage der Sache ist definitiv über die Form des Denkmals noch nicht beschlossen. Seine Majestät haben sich noch nicht geäußert; wie soeben ausgesprochen worden ist, sind die Künstler selbst noch nicht definitiv in Betreff des Denkmals gebunden, sie haben sich bereit erklärt, noch Aenderungen vorzunehmen. Das, was Herr Freiherr von Solemacher bezüglich der Bereitwilligkeit ausgeführt hat, läßt allerdings schließen, daß es sich nur noch um Kleinigkeiten handelt.

Ich möchte aber, meine Herren, dieses Denkmal, wie es uns jetzt im Bilde vorliegt — und ich muß mein Urtheil hiernach gestalten — was mich betrifft, nicht hergestellt sehen, ohne bestimmten Widerspruch dagegen zu erheben. Meine Herren, dieses Denkmal ist zunächst, was die allgemeine Form betrifft, dem ähnlich oder vielmehr fast gleich, welches in der Hauptstadt Berlin errichtet werden soll, insbesondere ist die Führung des Pferdes durch die weibliche Figur dort auch in Aussicht genommen. Ich hätte nun doch vor Allem gewünscht, daß das Denkmal in der Rheinprovinz eine originale, dem Kunstsinne der Provinz selber entsprechende Form erhalten hätte. In dem Denkmal sollte der Gedanke zum Ausdruck gebracht werden, wie Seine Majestät der siegreiche Kaiser hier in die Rheinlande hereintritt und hereingeführt wird, den Frieden bringend. Diesem Gedanken sollte auch der Genius oder die weibliche Figur dienen, die an der Seite des Pferdes schreitet. Nun, meine Herren, sollte ich aber glauben, daß diese Auffassung in dem Denkmal und in der Führung des Pferdes keinen Ausdruck gefunden hat. Hier stellt sich uns nicht ein freies, frisches, siegesfreudiges, den Frieden verkündendes Eintreten in ein Land vor Augen, die Figur an der Seite vielmehr hemmt den freien Eintritt, hält das Pferd zurück und fesselt an der Stelle. Der schöne ursprüngliche Gedanke findet hier nach meiner Meinung den Ausdruck nicht, den man zu erwarten berechtigt ist.

Es sind dann die Ausstellungen, die damals vom Provinziallandtag gemacht worden sind, in keiner Weise berücksichtigt worden, mit der einzigen Ausnahme, daß die Kopfwendung eine andere sein sollte, und auch da hat unsere Einwendung nicht einmal eine volle Berücksichtigung gefunden.

Meine Anschauung geht also dahin, daß ich für meinen Theil bedauere, daß bei Ausfühung des von der Rheinprovinz in so begeisterter Weise aufgenommenen Planes, Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser in der Rheinprovinz ein Denkmal zu errichten, der ursprüngliche Gedanke in diesem Modell nicht den vollen und nicht den ganzen Ausdruck gefunden hat. Ich hätte dann gewünscht, und ich wiederhole das, meine Herren, daß hier in der kunstfönnigen, an kunsthistorischen Erinnerungen und Denkmalen so reichen Provinz auch in der That ein eigenes selbstständiges Werk geschaffen worden wäre, und daß, von Berlin kommend, man nicht das hier wiederfinde, was man dort verlassen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Fanßen: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort — Herr Abgeordneter Courth meldet sich in diesem Augenblick.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ueber das Denkmal haben ja große Verhandlungen hier stattgefunden, und namentlich der Engel zur Seite des Kaisers hat viel Staub aufgewirbelt. Es ist aber festgestellt worden, meine Herren, daß dieser Engel Original ist, und daß der in Berlin Nachbildung ist, und ich meine, man könnte also nicht den Vorwurf erheben, daß wir Berlin nachhinkten. Im Großen und Ganzen hat das Denkmal Ihren Beifall gefunden, und ist durch Beschluß des hohen Hauses angenommen worden. Es ist eine Commission eingesetzt worden, um mit den Künstlern etwaige Abänderungen zu berathen und festzustellen; es hat dann auch eine zweimalige Zusammenkunft der Commission, der anzugehören ich die Ehre habe, unter Mitwirkung der Künstler stattgefunden; es sind nur wenige Aenderungen, wie auch in dem Berichte niedergelegt,

beschlossen worden, namentlich eine Wendung des Kopfes, wenn dies künstlerisch angängig sein sollte. Andere Aenderungen, die ich jetzt an der vorliegenden Photographie entdecke, sind soviel ich weiß, nicht beschlossen worden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob nicht der Engel ursprünglich eine Palme trug, statt Scepter und Krone, ich kann mich aber darin irren. Jedenfalls hatte der Kaiser das Schwert an der Seite in der Scheide, während er jetzt das Schwert in der Rechten trägt. Ich muß sagen, ich finde darin keine Verbesserung. Ich möchte daher anheim geben, indem wir im Uebrigen an unserem Beschlusse festhalten, noch einige Einzelheiten mit den ausführenden Künstlern zu vereinbaren, etwa unter Zuziehung noch namhafter anderer Künstler. Im Großen und Ganzen müssen wir aber an dem Entwurf, wie er einmal angenommen ist, festhalten, und ich glaube, es wird ein ganz würdiges Denkmal für unseren hochseligen Kaiser werden.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrums. Ja, meine Herren, ich kann auch nicht umhin, die Bitte auszusprechen, daß der Künstler — der ja, wie Excellenz Solemacher uns gesagt hat, erfreulicherweise sehr geneigt ist, auf Bemerkungen und Ausstellungen einzugehen — doch noch auf einige Punkte aufmerksam gemacht werden möge. Ich will — wenn ich auch persönlich nicht auf dem Standpunkte stehe — die Berechtigung einer weitgehenden Idealisierung, wie sie von dem Provinziallandtag angenommen worden ist, anerkennen; aber ich möchte doch einer gefunden Realistik auch etwas das Wort reden. Wenn ich auch die Rücksicht auf das bessere Hervortretelassen der Ähnlichkeit, die den Kaiser ohne Helm darstellt, allenfalls gelten lassen will, so möchte ich ihm doch nicht ein so merkwürdiges Schwert in die Hand geben (Heiterkeit!), wie er nie getragen hat. Der Kaiser hält dieses kuriose Schwert, das weder ein Römerschwert, noch sein eigener Degen ist, so in der Hand und sieht es sich an, als ob er sich eine Merkwürdigkeit betrachten wolle. Ich möchte das wegfällen lassen — darin stimme ich mit Herrn Courth überein — und lieber die Hand segnend ausstrecken lassen — ein idealer Zug. Dann hat man dem Pferde statt der Kandare eine Art Wassertrense gegeben, wie sie der alte Herr nie gelitten haben würde. Er hält die Zügel dieser Wassertrense wie Kandarenzügel vorschriftsmäßig in der Zügelfaust, obgleich ihm der Engel auf der linken Seite den Zügel aus der Hand zieht. (Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, das sind Dinge, die einfach den Spott und die Kritik herausfordern und die zu vermeiden sind, wie Alles, was zu derartigen komischen Ausstellungen Anlaß geben kann, die sicher nicht ausbleiben und der Würde der Erscheinung Eintrag thun würden. Ich finde: gerade so gut, wie wir den Sattel, die Unterschabrate und das Vorderzeug vorschriftsmäßig construiert vor uns haben, muß auch das Zaumzeug vorschriftsmäßig dargestellt werden, wie es dem Sinne des alten Herrn entspricht. Er würde niemals mit einer Wassertrense spazieren geritten sein. (Heiterkeit und Beifall.)

Dann ist die ganze Figur des Pferdes — das hat ja schon Herr von Solemacher angedeutet — meines Erachtens auch nicht entsprechend. Ich habe den Eindruck — es soll ja auf dem Original nicht so stark hervortreten — aber besonders bei dem Bilde, welches das Standbild von der rechten Seite zeigt, habe ich den Eindruck, als wenn mit demselben zugleich den Leistungen der Rheinprovinz auf dem Gebiete der Pferdezucht kalten Schlages ein Denkmal gesetzt werden soll. (Heiterkeit.) Ich finde: das Pferd sieht abscheulich aus, und wenn der alte Herr auch kräftige Pferde geritten hat, wie sie seiner Körperconstitution und seiner ganzen Stellung entsprachen, so waren das doch immer Pferde von edlem Blut, und ich sehe nicht ein, warum man, irgend einer Idee zuliebe, einem wirklich schöneren Pferde, wie es sich in dem Typus des warm-

blütigen Pferdes darstellt, da ein Pferd substituiren soll, das doch mehr oder weniger den Charakter eines Karrenpferdes trägt.

Ich möchte bitten, daß der Künstler auf diese Punkte hingewiesen wird und daß man suchen möge, darin Abhilfe zu schaffen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Wird noch weiter das Wort gewünscht? — Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Der rechte Pferdefuß steht hier auf einem — ich weiß nicht, was es ist — abgehauenen Baumstamm oder sonst was. Das ist absolut unnatürlich, daß ein Pferd in der Gangart auf einen Baumstamm tritt. Also, wenn dieser Baumstamm da stehen bleiben soll, was ja absolut keinen Sinn hat, dann setze man wenigstens den rechten Pferdefuß nicht darauf. (Zuruf: Stütze!) Man kann doch die Stütze am Boden selbst anbringen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Nunmehr schließe ich die Diskussion, da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat; das Schlusswort hat der Herr Referent.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich bin erstaunt gewesen über die Rede des Herrn von Grand-Ny, insoweit als dieselbe die ganze Denkmalsfrage wieder auf einen Standpunkt zurückzudrängen schien, welchen wir bereits vor 4 Jahren hofften verlassen zu haben. Der 37. Provinziallandtag hat ausdrücklich den Beschluß gefaßt, dieses Denkmal, wie es hier vorliegt, als das auszuführende anzunehmen. Es wurden von dem 37. Provinziallandtag alle Gegenanträge abgelehnt und der letzte Antrag dieser Art, der sich überhaupt bis zur Schlussabstimmung aufrecht erhalten hatte, war der Antrag, einer Concurrenz zwischen dem Denkmal des Herrn Frenzen und dem Hundrieser'schen resp. Schmitz'schen eintreten zu lassen. Auch dieser letzte Antrag ist gefallen und damit war doch, meine Herren, die Frage vollständig erledigt, welches Denkmal zur Ausführung gelangen sollte. Die Commission, welche der Landtag eingesetzt hat, hatte lediglich den Auftrag, dieses Modell zu Grunde zu legen und eventl. Aenderungen an diesem Denkmal mit den Künstlern zu berathen und Mängel zu beseitigen, soweit dies vom künstlerischen Standpunkt aus zulässig erschien. Meine Herren! Das war die Aufgabe, die die Commission hatte, und dieser Aufgabe hat sich die Commission voll und ganz unterzogen. Außer an der Engelsfigur sind auch noch andere Aenderungen eingetreten, es sind die Flügel der Figur verändert worden, es ist der Sitz Seiner Majestät verändert worden; es ist auch einem Fehler, welchen der Herr Freiherr von Plettenberg soeben erwähnte, Rechnung getragen worden, daß es ein Unding sei dem Kaiser die Trensenzügel in die Hand zu geben und andererseits auch das Pferd durch die Figur führen zu lassen. Die Figur führt nunmehr das Pferd thatsächlich nicht; die Hand der Figur ist allerdings in der Höhe des Gebisses, der Trense, jedoch berührt dieselbe die Trense absolut nicht.

Der nonsens des Führens des Reiters einerseits und des Führens des Pferdes durch eine zweite Person liegt also nicht vor. (Unruhe.)

Nun, meine Herren, der Provinzialauschuß hat jedenfalls mit großem Interesse von den einzelnen Ausführungen der Herren Kenntniß genommen, und es wird nicht verfehlt werden, der Commission die Bedenken, welche das hohe Haus gegen dies Modell hat, auch noch zur Kenntniß zu bringen. Es war in Aussicht genommen, sobald das Urtheil Seiner Majestät über das Denkmal eingegangen sein würde, die Commission zusammen zu berufen und dann einzelne Aenderungen, die seitens der Commission und — da diese Sitzung erst jetzt durch die veränderten Umstände nach der Sitzung des hohen Hauses stattfinden kann — auch die Bedenken, welche das hohe Haus

jetzt äußerte, dort wieder zur Sprache zu bringen und denselben nach Möglichkeit gerecht zu werden. Ich glaube, meine Herren, wenn wir auf diesem Wege fortschreiten, dann werden wir endlich doch das Ziel erreichen, welches Herr von Solemacher vorhin auch als so dringend erwünscht hingestellt hat, daß endlich den vielen Worten Einhalt gethan und wirklich etwas Positives geschaffen wird. Hiermit, meine Herren, möchte ich meine Worte schließen.

Stellvertretender Vorsitzender Franke: Wird von Seiten des hohen Landtages eine getrennte Abstimmung über die beiden Vorschläge des Provinzialausschusses gewünscht? (Rufe: Nein!) — Das ist nicht der Fall.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: (Zur Geschäftsordnung.) Ich glaube, es liegen eigentlich drei Anträge vor, nämlich die Anträge beginnen schon drei Zeilen höher als Nr. 1 und 2.

Stellvertretender Vorsitzender Franke: Da eine getrennte Abstimmung nicht gewünscht wird, meine Herren, so werde ich über den ganzen Antrag des Provinzialausschusses in einem Akt abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, welche sich gegen diesen Antrag aussprechen wollen, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand; ich constatire, daß der Provinziallandtag die Anträge des Provinzialausschusses durch einstimmigen Beschluß acceptirt hat.

Wir kommen zum weiteren Gegenstand:

„Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des II. Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz“.

Referent ist der Herr Oberbürgermeister Becker. Der Herr Oberbürgermeister Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Durch ein Statut vom Jahre 1888 ist die Höchstzahl der Landesräthe, und zwar der Verwaltungsbeamten als Landesräthe, auf 6 festgesetzt und diejenige der Landesbauräthe auf 3. In letzterer Beziehung ist keine Aenderung beabsichtigt, dagegen hat sich die Maximalzahl der Landesräthe von 6 als unzureichend erwiesen. Bald nach Erlaß dieses Statuts erging nämlich das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung, welches die Geschäfte des Vorstandes der Versicherungsanstalt dem Provinzialverband zuwies; und diese Geschäfte haben jetzt eine solche Ausdehnung gewonnen, daß von den 5 Landesräthen, welche zur Zeit angestellt sind, 2 ausschließlich in der Alters- und Invaliditätsversicherung beschäftigt werden, sodas für die Centralverwaltung und für die übrigen Zweige der Provinzialverwaltung augenblicklich nur 3 Landesräthe neben den Landesbauräthen thätig sind. Aber auch die Geschäfte der eigentlichen Provinzialverwaltung haben sich vermehrt theils durch verschiedene Aufgaben, die der Provinz inzwischen überwiesen sind, theils durch die natürliche Zunahme der Geschäfte. So sehen Sie aus dem Berichte, der Ihnen ja gedruckt vorliegt, daß sich sogar die Zahl der Journal-Nummern seit dem Jahre 1888 fast verdoppelt hat, von 54 000 auf 102 000, so etwa, gestiegen ist. Sie sehen ferner aufgeführt eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen, die alle zur erheblichen Vermehrung der Geschäfte der Provinzialverwaltung beigetragen haben. Deshalb wird Ihnen ja noch in dieser Tagung der Vorschlag gemacht, die Zahl der Landesräthe um 2 zu erhöhen, sodas wir deren dann, wenn Sie diesen Vorschlag genehmigen, 7 haben würden, also schon einen mehr, als die nach dem gegenwärtigen Statute überhaupt zulässige Maximalzahl. Aus diesem Grunde muß das Statut geändert werden. Es ist aber mit Sicherheit vorherzusehen, daß auch in der Zukunft die Zunahme der Geschäfte der Provinzialverwaltung auf absehbare Zeit eine ständige sein wird, und deshalb wird Ihnen nicht empfohlen, nun

wiederum diese Zahl nur auf 7 zu bemessen, sondern bei Aenderung des Statuts die Maximalzahl gleich auf 10 zu bemessen, sodas wir die Sicherheit haben, auf lange Zeit ohne Aenderung des Statuts dem steigenden Bedürfnis gemäß die weitere Anstellung von Landesrathen bewirken zu können. Es ist das, wie gesagt, nur eine Maximalzahl, die nicht benutzt zu werden braucht und die nur die Ermächtigung zuläßt, bis zu der Höhe mit den Anstellungen vorzugehen. Wann diese Zahl erreicht wird, ist im Augenblick gar nicht zu übersehen. Ihre I. Fachcommission hat sich mit der Vorlage eingehend beschäftigt und ist einstimmig zu dem Beschluß gelangt, Ihnen die Annahme der Vorlage zu empfehlen, also sich damit einverstanden zu erklären, daß in einem Nachtrage zu dem Statut die Maximalzahl der Landesrathen, welche angestellt werden dürfen, von 6 auf 10 erhöht wird, während die Zahl der Landesbaurathen unverändert dieselbe bleiben soll, wie bisher, nämlich 3.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Gegenstand — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet. Ich darf wohl mit Ihrem Einverständniß feststellen, daß das hohe Haus den Commissionsantrag, der sich auf den Antrag des Provinzialausschusses stützt, angenommen und ihn zum Beschluß erhoben hat. Das ist geschehen.

Wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung.

„Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät“.

Herr Bürgermeister Abgeordneter Schlef ist Referent. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Schlef: Meine Herren! Nach dem Schlußsatz des §. 18 des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät werden die Beiträge der Societät von den Königlichen Steuerkassen erhoben und an die Societätskasse abgeliefert.

Nun sind in den letzten Jahren eine große Anzahl von Königlichen Steuerkassen, namentlich in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aufgehoben worden und werden voraussichtlich bei Regulirung der Grund- und Gebäudesteuer, deren Erhebung im künftigen Jahre den Gemeinden obliegt, noch viele Steuerkassen eingehen, wodurch die Interessen der Societät geschädigt und auch der Wettbewerb mit den Privat-Versicherungsgesellschaften unmöglich gemacht wird.

Während die letzteren durch ihre fast in jedem größeren Orte wohnenden Agenten die Versicherungsbeiträge in einer für die Versicherten äußerst bequemen Weise einziehen lassen, sind die Societätsgenossen genöthigt, gegen früher größere Wegestrecken zu den Königlichen Steuerkassen zurückzulegen, um ihre Versicherungsbeiträge zu zahlen, wodurch unter den Societätsgenossen Unzufriedenheit entsteht und diese von den Privatgesellschaften zum Nachtheil der Feuer-Societät benutzt wird.

Die Zahl der bis jetzt aufgehobenen Königlichen Steuerkassen beträgt in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz 24, in Aachen 1 und in Düsseldorf 3. Daß durch die Verringerung der Zahl der Königlichen Steuerkassen die Voraussetzungen, auf denen die Bestimmung des §. 18 des Societäts-Reglements beruht, wesentlich geändert worden sind, ist einleuchtend und wird eine Aenderung dieser Bestimmung durchaus nothwendig sein. Es würde nun den Interessen der Societät am meisten entsprechen, wenn an Stelle der Königlichen Steuerkassen den Gemeinden die Erhebung der Societätsbeiträge übertragen und von diesen an die Societätskasse abgeliefert werden.

Die Gemeindeempfänger der Rheinprovinz haben bereits in einer Eingabe gebeten, die Erhebung der Feuer-Societätsbeiträge den Gemeindefassen zu übertragen. Zu den einzelnen Paragraphen wird noch Folgendes bemerkt:

In §. 18 ist die Erhebung auf diejenigen Beiträge beschränkt, welche durch die Hebelisten ausgeschrieben sind. Die im Laufe des Jahres nach Aufstellung der Hebelisten ausgeschriebenene Beiträge werden zweckmäßiger von der Societätskasse direkt eingezogen.

Die zu §. 19 vorgeschlagene Abänderung bedarf keiner näheren Erläuterung.

Im §. 20, wie er jetzt zu Recht besteht, ist die Befugniß zur Erhebung der Beiträge durch eigene Societätsbeamte auf die Stadtkreise beschränkt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Beschränkung den Interessen der Societät nicht entspricht. In vielen größeren Städten, die keinen Stadtkreis bilden, ist das Bedürfniß der Einziehung der Beiträge durch eigene Societätsbeamte hervorgetreten, und da die Rücksichtnahme auf die königlichen Steuerempfänger, welche seiner Zeit die jetzt bestehende Beschränkung veranlaßt hat, in Wegfall kommt, so dürfte der beantragten Ausdehnung ein Bedenken nicht entgegenstehen.

Sodann erscheint noch folgende Aenderung des Societätsreglements erforderlich.

Durch die Provinzialordnung vom 1. Juni 1887, sowie das vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1890 angenommene und vom Herrn Minister des Innern am 24. April 1891 bestätigte Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz ist nach der durch Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten vom 22. April 1892 mitgetheilten Ansicht des Herrn Ministers des Innern der §. 16 des Societätsreglements insoweit abgeändert, als das danach dem Societätsdirektor eingeräumte Recht zur Annahme und Anstellung gewisser Beamten demselben nicht mehr zusteht.

Das Reglement der Provinzial-Feuer-Societät ist demnach in den §§. 14 und 16 so abzuändern, daß dasselbe mit den Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten im Einklange steht, und wird demgemäß im §. 14 Nr. 3 des Societätsreglements der Passus: „sofern dieselbe definitiv auf Lebenszeit erfolgt“ zu streichen und an Stelle des §. 16 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes zu sagen sein: „Wegen der Anstellung der bei der Societät beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle zu den vorgeschlagenen Abänderungen der §§. 14, 16, 18, 19 und 20 des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät vom 17. Dezember 1888 die Zustimmung ertheilen und genehmigen: 25. April 1889“

1. Daß im §. 14 Nr. 3 der Passus „sofern dieselbe definitiv auf Lebenszeit erfolgt“ gestrichen wird.
2. Daß an Stelle des §. 16 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes gesagt wird: „Wegen der Anstellung der bei der Societät beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.
3. Daß der Schlußsatz des §. 18 „Die Beiträge werden von den königlichen Steuerfassen erhoben und an die Societätskasse abgeliefert“ fortfällt und an dessen Stelle die Bestimmung tritt: „Die durch die Hebelisten ausgeschriebenene Beiträge werden

nach vorheriger Vereinbarung mit den Gemeinden durch diese erhoben und an die Societätskasse abgeliefert“.

4. Daß die beiden letzten Sätze des §. 19 „die Hebegebühr der Rentmeister“ bis „gewährt“. fortfallen und an deren Stelle gesagt wird: „Die Gemeinden beziehen als Entschädigung für die Erhebung und Ablieferung der Immobilien-Versicherungsbeiträge eine Hebegebühr von 1¹/₂% von den wirklich von ihnen erhobenen und abgelieferten Beiträgen. Besorgen die Gemeinden auch die Erhebung der Mobilar-Versicherungsbeiträge, so wird ihnen nicht nur von diesen, sondern auch von dem Empfange der Immobilien-Versicherungsbeiträge 2% Hebegebühr gewährt“.
5. Daß an Stelle des §. 20 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes gesagt wird: „An Stelle der Gemeinden kann mit Genehmigung des Kuratoriums die Erhebung der Feuer-Societätsbeiträge besonderen, von dem Direktor zu ernennenden Beamten übertragen werden.“

Die in solchen Gemeinden etwa nöthig werdende Einziehung der Immobilien-Versicherungsbeiträge im Verwaltungs-Zwangsverfahren ist auf Ersuchen des Direktors durch die zuständige Gemeindekasse gegen Zahlung von 2% Hebegebühr zu bewirken“.

In der gestrigen Sitzung hat die I. Fachcommission beschlossen, der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses beitreten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über den Gegenstand. Es ist inzwischen ein Antrag von Seiten des Herrn Grafen Brühl eingereicht worden. Ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels: Antrag zu Nr. 5 der Tagesordnung vom 30. Mai 1894:

„Hoher Landtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, nach Anhörung des Kuratoriums der Provinzial-Feuer-Societät, auf eine Abänderung des Statuts in §. 19 hinzuwirken, da die jetzt vorgesehene Entschädigung der Gemeinden die Mühewaltung in Gegenden mit vorherrschend geringwerthigen Gebäuden gegenüber der Mühewaltung in Gegenden mit vorherrschend werthvollen Gebäuden nicht genügend berücksichtigt“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen (zum Abgeordneten Grafen von Brühl, der sich zum Wort meldet): Herr Abgeordneter, ich werde Ihnen das Wort zu §. 19 geben.

Also zunächst kommen wir zur Abstimmung über §. 14. Wünscht einer der Herren das Wort zu dem Abänderungsvorschlag, der zu §. 14 gestellt ist? — Das ist nicht der Fall; ich darf daher feststellen, daß Sie denselben nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses resp. der I. Fachcommission angenommen haben, — §. 16 Abs. 2 desgleichen angenommen; — §. 18 ebenso — §. 19. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Brühl.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Von einem Antrag auf Abänderung des §. 19 ist mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Landes-Feuer-Societät, die ja, glaube ich, ebenso wie die der meisten Landes-Feuer-Societäten, auch der Provinzial-Feuer-Societäten augenblicklich nicht glänzend ist, Abstand genommen. Aber ich glaube doch, daß es im Interesse der Provinz und auf die Dauer auch im Interesse der Landes-Feuer-Societät selbst ist, wenn wir den Provinzialauschuß ersuchen, dahin zu wirken, daß doch einmal die Bezahlung derjenigen, welche die Hauptarbeit bei der ganzen Feuer-Societät haben, etwas gerechter wird, wie dies bisher war. Es ist ja bei allen Gemeinden jetzt noch das Bestreben, diese alte Remisenbezahlung, die

eine ganz ungerechte ist, allmählig ganz fallen zu lassen und die Einnehmer auf festes Gehalt zu stellen. Hier bei der Landes-Feuer-Societät ist nun von je her noch die Uebung, wie in §. 19 des Reglements steht, daß der Bürgermeister als Entschädigung für die Besorgung der Societätsgeschäfte 6 % und der Rentmeister oder, wie es jetzt in Zukunft heißt, die Gemeinden selbst, mit anderen Worten der Gemeinde-Einnehmer $1\frac{1}{2}$ % von den Einnahmen bekommt. In denjenigen Gegenden nun, wo sehr geringwerthige Gebäude sind, kleine Strohhütten, muß der Einnehmer einer Menge von kleinen Leuten nachlaufen, hat furchtbare Mühe mit der Einziehung der Beiträge und hat dabei eine verhältnißmäßig sehr geringe Einnahme. In wohlhabenden Gegenden, in großen Städten, wo es sich um wenige größere Gebäude und größere Versicherungsbeiträge handelt, da ist es sehr viel bequemer, die Beiträge zu erheben, und die Einnahmen sind im Verhältniß hoch, weil es sich um wenige große Conten handelt. Die Bezahlung ist also jetzt ganz ungerecht und ich weiß, daß es früher sogar viele Rentmeister gegeben hat, die lieber selbst aus der eigenen Tasche den Beitrag bezahlt haben, weil es ihnen zu mühsam war, sie zu holen, und weil sie wußten, daß es ganz arme Leute waren, denen gegenüber sie nicht erst das Vollstreckungsverfahren einleiten wollten. Es ist das eine Maßregel, die auch dahin wirken würde, daß der ewige Drang der kleinen unteren Beamten, vom Lande nach der Stadt zu ziehen, sich etwas vermindern wird, daß wir also etwas seßhaftere Beamte auf dem Lande hätten. Es liegt deswegen im Interesse aller derjenigen Gegenden, wo nicht Reichthum herrscht, wo Armuth herrscht, daß die Bezahlung eine andere wird. Ich gehe nun, wie gesagt, nicht soweit, heute eine Aenderung des Statuts Ihnen vorzuschlagen. Es wird das viele Schwierigkeiten machen und wird auch nicht auf einmal gehen. Es muß wohl reiflich überlegt werden und deshalb wollte ich mir nur erlauben, dem hohen Hause vorzuschlagen, daß Sie den Provinzialausschuß ersuchen, nach Berathung mit dem Kuratorium der Landes-Feuer-Societät doch noch einmal in Erwägung zu ziehen, wie man den jetzigen ungerechten Bezahlungsmodus abschaffen und zu einer gerechteren Bezahlung kommen kann. Das ist mein Antrag.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort weiter zu §. 19 gewünscht?

Abgeordneter Zweigert: Ich würde zu §. 20 das Wort erbitten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dann wollen wir uns zunächst über §. 19 schlüssig machen. Der Herr Commissar des Herrn Landesdirektors hat das Wort.

Geheimer Regierungsrath, Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor Seul: Meine Herren! Ich muß dem Antrage des Herrn Grafen Brühl entschieden widersprechen. Die Gebühr von 2 % für die Erhebung der Feuerversicherungsbeiträge ist eine durchaus angemessene, der Mühehaltung entsprechende. Die ganze Mühehaltung besteht darin, daß die Steuererheber die Zettel aus-schreiben, den Leuten zustellen und die Gelder einziehen. In wenigen Wochen des Jahres ist die ganze Arbeit geschehen, und dafür bekommen die Erheber 2 % von den eingezogenen Beiträgen. Wenn man sagt, in ärmeren Kreisen wäre das eine unzureichende Entschädigung, so ist darauf zu erwidern, daß auch in den ärmeren Kreisen die Kosten der Lebensführung geringer sind, als in den Städten und in den wohlhabenden Kreisen, und ich glaube, nach den bisherigen Erfahrungen, wo wiederholt Angebote gemacht worden sind, die Erhebung statt für 2 % schon zu $1\frac{1}{2}$ % zu besorgen, daß wirklich keine Veranlassung vorliegt, der Sache überhaupt näher zu treten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort weiter zu §. 19 gewünscht?

— Herr Abgeordneter Förstgen hat das Wort.

Abgeordneter Förstgen: Meine Herren, ich glaube, die Tendenz des Antrages des Grafen Brühl geht nicht dahin, eine Erhöhung der Hebegebühren, sondern eine gerechtere

Vertheilung herbeizuführen. Das war das, was er wünschte, daß das Kuratorium untersuchen sollte, ob es einen Weg giebt, um zu einer gerechteren Vertheilung zu kommen. In der Commission war meinerseits angeregt worden, ob es nicht anginge, eine bestimmte feste Gebühr für jede Versicherung, die der betreffende Beamte aufnimmt, einzuführen, die dann in irgend einer Weise nach dem Verhältniß des Ganzen zur Verwendung kommenden Betrages zu bemessen wäre, und dann für den Rest der Summe wie sonst lediglich im Wege der Remisen verwandt würde, es nun prozentual nach den Ergebnissen des Prämieneträgnisses zu vertheilen. Es wäre das allerdings ein Weg, der einige Mühe machen würde. Es würde dann die Erhebung einer Statistik nothwendig werden, es würde das Verhältniß der Eingänge in den einzelnen ärmeren Gemeinden zu den reicheren Gemeinden geprüft werden müssen und es müßte das Ganze zu dem Gesamterträgniß in Vergleich gestellt und dann erst ausgemittelt werden, wie viel man dann nun von diesem Gesamtergebniß verwenden könnte, um für jede einzelne Prämie eine bestimmte Gebühr zu geben und den Rest prozentweise auf den Beitrag zu vertheilen. Meine Herren, das scheint mir denn doch wirklich angängig zu sein. Eine Analogie haben wir z. B. bei der Vertheilung der Tantiemen bei den Aktiengesellschaften, die da zum Theil als Präsentgelder und zum andern Theil prozentuell als Aversum vertheilt werden. Ähnlich würde es auch hier der Fall sein, so daß derjenige, der am meisten Mühewaltung hat, dann doch nicht gerade am schlechtesten bezahlt würde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Die Angelegenheit ist in der Commission sehr eingehend verhandelt. (Zuruf: lauter!) Sie war auch dort angeregt und Herr Förstgen hat die Ausführungen gemacht, die er Ihnen eben vorgetragen hat. Aber schließlich hat die Commission sich doch dahin entschieden, der Anregung keine weitere Folge zu geben, und zwar wesentlich aus der Erwägung heraus, daß ja bisher schon die königlichen Rentmeister dieselbe Entschädigung bezogen haben und daß im Großen und Ganzen Klagen darüber, daß diese Entschädigungen unzureichend gewesen wären, nicht ergangen sind, daß man der Ueberzeugung war, daß sie ausreichend wären, und daß ja auch die Mühewaltung nicht ausschließlich für diesen Zweck eintritt, sondern daß noch andere Aufgaben, die den Gemeinden und Steuerempfängern obliegen, bei dieser Gelegenheit mit abgemacht werden. Daher läßt sich die Mühewaltung auch für weniger Entschädigung leisten, als wenn sie ausschließlich zu leisten wäre. So waren die Erwägungen. Hätte man eine Form finden können, die dem Gedanken, auch nach Stückzahl der Aufträge die Entschädigung zu bemessen, ohne rechnerische Schwierigkeiten entsprechen könnte, dann glaube ich, würde man wohl nicht abgeneigt gewesen sein, darauf einzugehen. Aber bei der großen Anzahl der Fälle, um die es sich handelt, meine Herren, in der ganzen Rheinprovinz war die Ueberzeugung vertreten, daß es ganz unausführbar sei, eine derartige Vertheilung der Entschädigungen nach der Stückzahl der Aufträge in irgend einer zweckmäßigen Weise und ohne ganz ungewöhnliche Mühewaltung des Rechnungswesens eintreten zu lassen. Das waren die Gründe: einmal das nicht klar erwiesene, wirkliche Bedürfniß für eine Aenderung, im Gegentheil, die Feststellung, daß bisher eigentlich dieselbe Entschädigung allseits ausgereicht hat, und zweitens die große Schwierigkeit, irgend einen andern modus zu finden, der nicht eine außerordentliche Complication des Rechnungswesens verursachen würde. Aus diesen Gründen hat die Commission schließlich Abstand genommen, irgend eine Aenderung vorzunehmen, und ich möchte auch anheimgeben, ob nicht das hohe Haus dem Antrage beitreten will.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Brühl.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Wenn ich Herrn Oberbürgermeister Becker von meinem Plage aus, was nicht ganz leicht ist, richtig verstanden habe, so hat er ausgeführt, daß bisher keine Beschwerden gekommen seien über die bisherige Art der Entschädigung der Rentmeister. Meine Herren! Die Bezahlung der Rentmeister war bisher doch etwas verschieden von dem, was in Zukunft die Gemeindecinnehmer bekommen sollen. Die Rentmeister hatten bisher auch vielfach fiskalische Forstkassen zu verwalten, und hatten dadurch eine Nebeneinnahme, welche in Zukunft für die Gemeindecinnehmer nicht vorhanden sein wird. Ich glaube also, daß dieser Grund nicht ganz durchschlagend ist. Ich habe jedenfalls meinerseits auch früher schon bittere Klagen gehört von den bisherigen Rentmeistern über die Art und Weise, wie gerade diese Müheverwaltung bei der Landes-Feuer-Societät bezahlt wird. Ich habe sie schon vor Jahren gehört, und habe sie endlich einmal hier zur Sprache bringen wollen. Ich glaube also, daß dieser Grund nicht durchschlagend ist, und daß es doch immerhin gerade auf dem vom Herrn Abgeordneten Jörissen angegebenen Wege wohl möglich sein wird, eine gerechtere Entschädigung zu finden. Ich möchte deshalb die Herren nochmals bitten, gerade diejenigen, welche auch die Verhältnisse in den ärmeren Gegenden kennen, für meine Resolution eintreten zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Jaufen: Das Wort zu §. 19 wird nicht weiter gewünscht; ich nehme an, meine Herren, daß Sie gegen den Abänderungsantrag, wie ihn der Provinzialauschuß Ihnen präsentiert, und wie er von der Commission genehmigt worden ist, keine Einwendung haben, und daß Sie denselben zum Beschluß erheben. Nunmehr aber kommen wir zu der besonderen Abstimmung über die Resolution des Herrn Grafen von Brühl. Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Resolution beitreten und sie zum Beschlusse des Hauses erheben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Die Resolution ist damit abgelehnt.

Wir gehen über zu §. 20. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zweigert

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! In dem §. 20 ist dem Herrn Direktor der Provinzial-Feuer-Societät das Recht eingeräumt, mit Genehmigung des Kuratoriums die Erhebung der Feuer-Societätsbeiträge den Gemeinden zu entziehen und besonderen Beamten zu übertragen, und nur die Zwangsvollstreckung sollen dann die Gemeinden gegen 2% Hebegebühr beibehalten. Es wird Ihnen also auf Anordnung des Herrn Feuer-Societäts-Direktors das entzogen, was keine Arbeit macht, aber Geld bringt, und das gelassen, was sehr viel Arbeit und sehr viel Kosten macht und kein Geld bringt, höchstens 2%. Ich habe nun nach einer Rücksprache mit dem Herrn Feuer-Societäts-Direktor erfahren, daß die Zahl derjenigen Fälle, in denen es überhaupt zu einer Zwangsvollstreckung kommt, eine außerordentlich geringe sei, daß deshalb das Bedenken, welches ich hätte, nicht von erheblicher praktischer Bedeutung sei. Dennoch scheint es mir nicht ausreichend zu sein, nur 2% Hebegebühren zu geben in denjenigen Fällen, in denen die ganze freiwillige Hebung nicht die Gemeinden machen, sondern ein anderer, und ich möchte da dem Provinzialauschuß bezw. dem Kuratorium der Feuer-Societät die Möglichkeit geben, über die 2% in diesen Fällen hinauszugehen, und möchte deshalb beantragen, daß eine Wort „mindestens“ einzuschließen, also „gegen Zahlung von mindestens 2% Hebegebühr“. Es wäre dann ein Minimalsatz festgesetzt und der Herr Feuer-Societäts-Direktor bezw. das Kuratorium wäre in der Lage, in denjenigen Fällen, in denen die Zwangsvollstreckung für 2% nicht zu machen ist, die Gebühren zu erhöhen es trifft das weniger die Städte, die ein sehr großes Personal von Zwangsvollstreckungsbeamten haben, als das platte Land, wo vielleicht von der Stelle der Gemeindefasse aus bis zu der Stelle, wo die Execution zu vollstrecken ist, weite Wege zurückzulegen sind. Nun kommt der Mann dahin, er kann die Beträge nicht aufreiben, nicht einmal die Executiongebühren, dagegen sind die

ganzen Kosten zu Lasten der Gemeinde. 2% Hebegebühren gehen nicht ein, weil nichts beigetrieben wird, und so kann es vorkommen, daß die Gemeinde die ganze Hebung umsonst machen muß und die Kosten dazu hat. Ich meine also, wenn das einzige Wort „mindestens“ eingeschaltet wird, das Kuratorium der Feuer-Societät wohl in der Lage ist, diese Ungerechtigkeit zu vermeiden und wohlwollend die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor Seul.

Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor Seul: Meine Herren! Ich glaube, die Bedenken des Herrn Abgeordneten Zweigert sind doch nicht begründet. Die Fälle, wo exequirt werden soll, beziehen sich lediglich auf die Immobilivarversicherungen, also auf diejenigen Versicherungen, wo ein Haus in Frage steht. Der Besitzer des Hauses ist aber fast ausnahmslos auch in der Lage, die Exekutionsgebühren zu bezahlen, und ein Fall, in welchem bei einer Exekution der Beiträge die Exekutionsgebühr ausgefallen wäre, ist meines Wissens noch nicht vorgekommen. Wenn wir auf das Recht der Exekution überhaupt verzichten könnten, so würde das der Societät nur erwünscht sein. Wir können das aber um deswillen nicht, weil nach den geltenden Bestimmungen die Gültigkeit der Versicherung nicht von der Zahlung der Prämien abhängig ist, und wir müssen deshalb schon im Interesse der Hypothekargläubiger an dem Rechte der Exekution festhalten. Ich glaube, man könnte es doch einmal versuchen, ob denn irgend welche Schwierigkeiten, die bisher bei der schon lange geltenden Bestimmung nie zu Tage getreten sind, für die Gemeinden eintreten, ehe man an der Bestimmung selbst irgend etwas ändert.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich würde dem Herrn Feuer-Societäts-Direktor vollkommen Recht geben, wenn wir ein feststehendes Reglement hätten, wir haben aber eine Reglements-vorlage, welche eben geändert werden soll, und wenn der Herr Feuer-Societäts-Direktor mir zugiebt, daß unter Umständen 2% Hebegebühr nicht ausreichend sind, um namentlich in kleineren Landgemeinden die Kosten des Exekutionsverfahrens zu decken, dann meine ich, wird es Pflicht und kann unmöglich die Bestätigung der Staatsregierung irgendwie in Frage stellen, das Wort „mindestens“ dazwischen zu schieben. Es ist das die Minimalgrenze, auf die die Gemeinden Anspruch haben, mit der Möglichkeit, daß eine wohlwollende Prüfung des Kuratoriums eintreten kann, um eventuell diesen Satz zu erhöhen. Ich glaube nicht, daß das irgendwie einem Bedenken bei der Bestätigung unterliegen kann, und ich glaube, daß wir im Interesse der Gemeinden diesen Schritt thun müssen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, ich kann mir eigentlich nicht denken, daß dieser Fall sehr wahrscheinlich ist, daß in einer kleinen Gemeinde der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor den Wunsch haben sollte, statt der Gemeinde einen besonderen Beamten mit der Einziehung der Beiträge zu betrauen. Ich kann nur annehmen, daß das wohl der Fall sein kann in größeren Gemeinden, wo das Einziehen der Beiträge durch einen eigenen Beamten, weil es sich um hohe Summen handelt, billiger sein kann, als wenn man den Gemeinden die Einziehung der Beiträge zu den festgesetzten Entschädigungen überträgt. Darum glaube ich, daß der Fall, den Herr Zweigert immer im Auge hat, daß weite Wege in Frage stehen, bei einzelnen, weit auseinanderliegenden Zahlungspflichtigen in kleinen Gemeinden, in praxi schwerlich so leicht eintreten wird.

Auf der anderen Seite hat das Wort „mindestens“ aber sehr große Bedenken. Wenn hier feststehen bleibt 2%, so ist das eine gleichmäßige Norm, die nicht geändert werden kann;

wird dagegen gesagt: „mindestens 2%“, dann werden natürlich eine Menge Wünsche herantreten, auch nun wirklich mehr als 2% zu erhalten, und soweit ich die Gemeinden kenne: wenn es einer gelingt, eine höhere Entschädigung zu erhalten, so kommen die andern auch nach, und das giebt einen Schraubstock ohne Ende. Aus diesem Grunde und weil mir bis jetzt ein praktisches Bedürfnis für die Nothwendigkeit einer Erhöhung nicht nachgewiesen zu sein scheint, glaube ich, liegt es im Interesse der Stabilität der Verhältnisse, wenn wir es bei 2% ohne das „mindestens“ belassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube, das, was der Herr Kollege Becker gesagt hat, trifft absolut nicht zu. Es liegt gerade die Gefahr vor, daß man in den sogenannten Vororten größerer Städte, die aber eine politische Gemeinde für sich bilden, im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens das Einziehungsgeschäft den Einnehmern der großen Städte übertragen wird, und die Exekution sollen dann die kleinen Vorortsgemeinden für diese absolut unzureichenden 2% Hebegebühren ausführen. Gerade darin liegt die Gefahr. Der Herr Feuer-Societäts-Direktor hat viel lieber mit einer großen Kasse zu thun, bei der ein ordnungsmäßiger Rentmeister an der Spitze steht und dem er dann sagt: bitte, ziehe Du doch von der und der Vorortsgemeinde die Gebühren ein; das macht dem Rentmeister gar keine Schwierigkeiten, der kriegt seine 2% und ist damit zufrieden.

Die armen Vorortsgemeinden aber sollen nun die Exekution vollstrecken für den unzureichenden Satz, und deshalb meine ich, daß wir diese durch diesen Zusatz schützen müssen, der doch höchstens das Bedenken haben kann, daß das Kuratorium der Feuer-Societät das eine oder andere Mal eine Sitzung hat, in der es über den Antrag der Gemeinden auf höhere Bewilligung zu berathen hat. Ich glaube, daß dagegen ein Bedenken nicht vorliegt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren, ich kann mir den Fall wiederum nicht denken, den Herr Zweigert darstellt. Ich kenne keine selbstständigen Vorortsgemeinden neben der Hauptgemeinde, diese bilden zusammen eine Gemeinde. Nach unserer Städteordnung ist das unzweifelhaft, und ich bestreite, daß darnach der Feuer-Societäts-Direktor das Recht haben kann, etwa in Köln die Beiträge in der Altstadt Köln durch einen besondern Beamten einziehen zu lassen, dagegen in den Vororten von Köln, die mit Köln eine politische Gemeinde bilden, das Einziehen der Beiträge der Gemeinde Köln zu überlassen. Will er die Beiträge in Köln einziehen, dann muß er das auch in den Vororten thun, oder will er in den Vororten nicht einziehen, dann muß er auch in Alt-Köln die Einziehung der Gemeinde belassen. Darum ist der Fall, welchen Herr Zweigert voraussetzt, nicht begründet. Andere Vororte als die von mir geschilderten kenne ich nicht.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort noch weiter gewünscht? —

Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte Herrn Kollegen Becker nur erwidern, daß er sich auf das Wort „Vorortsgemeinden“ stützt. Ja, Essen hat 4 Vororte, die politisch selbstständig sind, Gemeinden von 25 000 Seelen, die gar nicht im politischen Verbande stehen. Der Ausdruck „Vorortsgemeinde“ ist auch übrigens keineswegs im Gesetz enthalten, sodaß ich mich durchaus nicht vergriffen habe, wenn ich den Ausdruck gebraucht habe. Die Städteordnung kennt den Ausdruck „Vorort“ überhaupt nicht.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nunmehr kann ich die Discussion über diesen Paragraphen schließen, da sich Niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Wir kommen zur

Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat beantragt, in der vorletzten Zeile des betreffenden Paragraphen vor die Zahl 2 das Wort „mindestens“ einzuschieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Zweigert gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht) Das ist die Minorität, derselbe ist abgelehnt. Nunmehr kann ich feststellen, daß der hohe Landtag den abgeänderten § 20 nach den Vorschlägen des Ausschusses resp. der Commission angenommen hat. Dieser Gegenstand wäre erledigt.

Wir gehen über zu dem Antrag der I. Fachcommission:

„Betreffend die Aenderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz“.

Wiederum ist Herr Abgeordneter Schlef Referent, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Schlef: Das durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. April 1888 genehmigte Statut der Landesbank der Rheinprovinz bestimmt im §. 20 unter Nr. 4, daß die Wahl des Rentmeisters, des Rentanten, der Sekretäre und Buchhalter auf Vorschlag des Direktors der Landesbank der Beschlußfassung des Provinzialausschusses unterliegt, während nach §. 23 daselbst die Anstellung der unteren Beamten und Diener auf Kündigung erfolgt und innerhalb der durch den Etat festgestellten Schranken dem Direktor der Landesbank mit der Maßgabe überlassen bleibt, daß die Kündigung resp. Entlassung der definitiv angenommenen Beamten und Diener in allen Fällen nur nach eingeholter Zustimmung des Kuratoriums der Landesbank erfolgen darf.

Durch die Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 sowie das vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1890 angenommene und vom Herrn Minister des Innern am 24. April 1891 bestätigte Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz ist nach der durch Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 22. April 1892 mitgetheilten Ansicht des Herrn Ministers des Innern der §. 23 des Landesbankstatutes insoweit abgeändert worden, als das danach dem Landesbank-Direktor eingeräumte Recht zur Annahme und Anstellung gewisser Beamten demselben nicht mehr zusteht.

Um das Statut der Landesbank mit den Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten in Einklang zu bringen, erscheint es nothwendig, dasselbe in den §§. 20 und 23 so abzuändern, daß im §. 20 Nr. 4 anstatt „die Wahl des Rentmeisters, des Rentanten, der Sekretäre und Buchhalter auf Vorschlag des Direktors der Landesbank“ gesagt wird: „die Anstellung aller übrigen Beamten der Landesbank“, und daß der §. 23 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes folgende Fassung erhält: „Wegen der Anstellung der bei der Landesbank beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, das genehmigte Statut der Landesbank der Rheinprovinz dahin zu ändern,

1. daß im §. 20 unter Nr. 4 anstatt „die Wahl des Rentmeisters, des Rentanten, der Sekretäre und Buchhalter auf Vorschlag des Direktors der Landesbank“ gesagt wird: „die Anstellung aller übrigen Beamten der Landesbank auf Vorschlag des Direktors“.
2. Daß der §. 23 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes folgende Fassung erhält: „Wegen der Anstellung der bei der Landesbank beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.

Meine Herren! Die I. Fachcommission hat sich auch hiermit beschäftigt und folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe annehmen, daß in Nr. 1 des Antrages die Worte: „auf Vorschlag des Direktors“ gestrichen werden“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung über diese Angelegenheit — und schließe sie, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich darf annehmen, daß das Haus den Anträgen der I. Fachcommission über diesen Gegenstand beigetreten ist und dieselben zum Beschlusse erhoben hat.

Wir gehen über zu dem

„Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Aufstellung eines Besoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten“.

Referent ist Herr Landesdirektor Klein. Ich bitte denselben, zu referiren.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat im Jahre 1890 einen Besoldungsplan für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz erlassen. In diesem Besoldungsplane sind die Anfangsgehälter und die Höchstgehälter enthalten, ebenso ist in diesem Plan angegeben, in welcher Weise das Aufrücken in höhere Gehaltsstufen stattfinden soll. Bei der Aufstellung dieses Besoldungsplanes hat man davon abgesehen, für die oberen Beamten, d. h. für die Direktoren der Landesbank, der Provinzial-Feuer-Societät, die Landesräthe und Landesbauräthe ebenfalls die Gehälter in minimo und in maximo festzusetzen, sowie das Aufrücken zu bestimmen. Statt dessen wurde in §. 2 die Bestimmung für die Besoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz festgesetzt, daß von dem Provinziallandtage für die von diesem zu wählenden oberen Beamten — cfr. §. 41 der Provinzialordnung — die Anfangsgehälter sowie das Aufrücken im Gehalt von Fall zu Fall festgesetzt werden sollte. Man ging bei dieser Bestimmung davon aus, daß es sich hier nur um 6—7 Beamte handele und daß man bei dieser geringen Anzahl von Beamten viel besser die Sache von Fall zu Fall entscheide, anstatt nach einem im Voraus festgesetzten Plane zu verfahren. Diese Voraussetzung ist aber im Laufe der Zeit insofern geändert worden, als die Zahl der hier zur Sprache kommenden Beamten in Folge der Zuweisung von neuen Aufgaben wesentlich gewachsen ist, so daß es immer schwieriger wird, ohne einen festen Besoldungsplan durchzukommen. Wenn jetzt in einem einzelnen Fall Zuwendungen an einen Beamten gemacht werden, so zieht das eine Menge von Präcedenzfällen nach sich und die Sache endet in der Regel damit, daß schließlich höhere Gehaltsätze bewilligt werden, als das nach einem festen Besoldungsplan der Fall sein würde, und daß trotzdem vielfach in den Kreisen der Beamten Unzufriedenheit erregt wird. Ich habe noch in den letzten Tagen die Tabelle, welche im Jahre 1884 bereits für das Aufrücken der oberen Beamten vorbereitet war, zur Hand genommen und sie mit den jetzigen Gehältern verglichen. Es hat sich hierbei ergeben, daß im Falle der Annahme dieser Tabelle die alsdann zu zahlenden Gehälter geringer sein würden, wie die jetzigen Gehälter, und daß manche Rekrimationen und manche Beschwerden nicht aufgetaucht wären, wenn man sich an einen festen Besoldungsplan gehalten hätte. Der Provinzialausschuß hat deshalb in Folge der Anregungen im letzten Landtag beschlossen, nimmeh auch für die oberen Beamten in gleicher Weise wie für alle übrigen Beamten die Besoldungsverhältnisse zu regeln.

Bei dieser Gelegenheit tauchten noch zwei andere Fragen auf. In dem jetzigen Besoldungsplan sind die Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät, die Landesbankräthe, die

Landesassessoren und die Oberbauinspektoren insofern anders als die anderen Beamten behandelt, als zwar ihre Anfangsgehälter und Höchstgehälter festgesetzt sind, aber nicht die Beträge, um welche sie aufrücken sollen. Auch diese Lücke glaubte der Provinzialauschuß bei dieser Gelegenheit ausfüllen zu sollen.

Hierbei wurde noch in Betracht gezogen, daß es sich an der Hand der gemachten Erfahrungen empfiehlt, die Landesbankräthe und den Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät in eine höhere Dienstklasse zu versetzen und sie den Landesräthen gleichzustellen, um diese Beamten, was wirklich dringend wünschenswerth ist, länger in ihren Stellungen zu behalten. Wenn ein Landesbankrath oder der Stellvertreter des Provinzial-Feuer-Societäts-Direktors zwei oder drei Jahre sich in ihren Stellen befinden, so hat er sich kaum genügend in diese schwierige Materie eingearbeitet; kommt nun eine Landesrathsstelle zur Erledigung, so melden die Herren sich stets, weil sie in eine höhere Rangstufe dadurch steigen und ein höheres Gehalt bekommen. Das ist mit den Interessen des Dienstes nicht vereinbarlich. Deshalb haben wir, um diesen steten Meldungen ein Ende zu machen, beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, diese Herren mit den Landesräthen möglichst gleichzustellen.

Die Regelung der Befoldung anlangend, so glaubt der Provinzialauschuß, daß es zweckmäßig sei, aus den hier in Rede stehenden Beamten 4 Klassen zu bilden, und wird deshalb vorgeschlagen, für den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und den Direktor der Landesbank eine besondere Klasse für die Befoldung zu bilden, und zwar aus einem doppelten Grunde, einmal weil diese Beamten erst bei vorgerücktem Lebensalter in eine solche Stellung einrücken und deshalb ein höheres Minimalgehalt beziehen müssen, und das andere Mal, weil die Verantwortlichkeit und der Dienstkreis dieser Beamten ein wesentlich größerer ist, wie der übrigen oberen Beamten. Das Gehalt für die genannten Direktoren soll entsprechend den Gehältern, welche sie seither factisch schon beziehen, 9= bis 11000 M. betragen. Die zweite Klasse, die Landesräthe und Landesbauräthe, haben bis jetzt mit 5400 M. begonnen und beziehen dieselben jetzt 5400 bis 10600 M. Der Provinzialauschuß glaubte hier einen Mittelweg in den Sägen vorzuschlagen zu sollen, von 5= bis 10000 M. 3. Für die Landesbankräthe und ebenso auch für den Stellvertreter des Feuer-Societäts-Direktors soll das Anfangsgehalt, wie bei den Landesräthen 5000 M. betragen, das Höchstgehalt aber nur bis 8000 M. steigen, weil der Provinzialauschuß davon ausging, daß die Landesbankräthe nach einem Zeitraum von 8—10 Jahren doch im Falle bewährter Tüchtigkeit in Landesrathsstellen übernommen werden und alsdann bis zum Höchstgehalt der Landesräthe aufrücken. Es erschien deshalb nicht nöthig, das Maximalgehalt höher zu bemessen. Für minder tüchtige oder leistungsfähige Beamte, welche für den größeren Wirkungskreis als Landesräthe nicht geeignet sind, erschien ein Gehalt von 8000 M., wozu noch das Wohnungsgeld tritt, als völlig ausreichend. 4. Für die Assessoren ist eine Herabsetzung der früheren Befoldungssätze vorgesehen, indem 3600—4800 M. als ausreichend erachtet werden.

Es ergibt sich nun, wenn man diese Tabelle ansieht, allerdings insofern ein erheblicher Unterschied, als das Aufrücken der Landes- und Landesbauräthe von 5000 bis 10000 M. stattfinden soll, während bei den drei übrigen Klassen der Unterschied zwischen dem Mindest- und Höchstgehalt erheblich geringer ist. Das erklärt sich daraus, daß die Landes- und Landesbauräthe weit länger in ihren Stellungen verbleiben wie die übrigen Beamten. Die ersteren Beamten werden zwar auf zwölf Jahre gewählt, allein es wurde hierbei doch in der Regel unterstellt, daß sie nicht nur die eine Dienstperiode, sondern 24 Jahre und noch länger bleiben. Bei den Direktoren der Landesbank und der Feuer-Societät ist bei dem vorgerückteren Lebensalter, in

welchem solche Stellungen in der Regel erst erlangt werden, an ein so langes Innehaben des Amtes nicht zu denken, während die Landesbankräthe und Assessoren bei zufriedenstellenden Leistungen in der Regel nach 8 bis 10jähriger Thätigkeit in andere Stellen einrücken. Auf diesen allgemeinen Gesichtspunkten beruhen die Vorschläge des Provinzialausschusses.

Die Einzelheiten der Vorlage sind in der I. Fachcommission geprüft und allseitig gebilligt worden, und bitte ich auf Grund Beschlusses der I. Fachcommission, die Anträge, wie sie in dem Ihnen vorliegenden Referat am Schlusse angeführt sind, annehmen zu wollen. (Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren, mit einer ganz besonderen Freude begrüße ich die Streichung des §. 2 des Reglements für die Befolgung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. Mit dieser Streichung, meine Herren, für die ich dem Provinzialauschuß dankbar bin, wird der Stellung der oberen Beamten, deren Gehalt und deren Ausruhen von Zufälligkeit abhing, direkt eine Sicherheit gewährt, und es wird ihnen eine würdigere Stellung innerhalb der Befolungsscala der gesammten Provinzialverwaltungsbeamten gegeben. Das, meine Herren, war bisher nicht der Fall, und deshalb begrüße ich, — der ich wiederholt diesen Punkt hier zur Sprache gebracht habe, die Entschlieungen des Provinzialauschusses. Ich möchte bezüglich des §. 6, der doch eigentlich mit zur Diskussion steht, mir die Bemerkung erlauben, daß es sich da nur um das Mindestgehalt handelt, und daß darüber in jedem einzelnen Falle zu bestimmen ist. Ich halte diese Bestimmung allerdings für gerechtfertigt, damit im einzelnen Falle bei der Anstellung auch andere Beamte, die höhere Ansprüche erheben, für die Provinzialverwaltung gewonnen werden können. Im Uebrigen trete ich der Scale, wie sie vorgeschlagen worden ist, und wie sie von der Commission und hier von dem Herrn Landesdirektor begründet ist, vollkommen bei und bitte die Herren, im Interesse der gesammten Provinzialverwaltung den Anträgen ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Ich bin selbst Beamter und schätze es außerordentlich, wenn Beamte möglichst unabhängig gestellt sind. (Rufe: Lauter!) Es giebt aber auch in den Beamtenstellungen verantwortliche Posten, bei denen eine derartige unabhängige Stellung, wie sie Herr von Grand-Ny soeben als wünschenswerth bezeichnet hat, keineswegs so wünschenswerth genannt werden kann. Die königliche Staatsregierung hat bei allen ihren Beamten ein außerordentlich einfaches und bequemes Disziplinarmittel, das ist das Mittel der zur Dispositionsstellung und das Mittel der Strafversetzung, welches sie in allen denjenigen Fällen anwenden kann, wo ein Beamter, sei es in Folge Könnens, sei es in Folge Willens nicht den Ansprüchen entspricht, die man füglich an ihn stellen kann.

Dieses Mittel der zur Dispositionsstellung und der Strafversetzung fehlt den communalen Verwaltungsbehörden. Deshalb ist es bedenklich, Beamte, die eine eigene verantwortliche Stellung haben, in Hinsicht auf ihre pekuniären Bezüge von dem Wohl- und Uebelwollen der Verwaltung, der controllirenden Behörde — das ist des Landtages — vollkommen unabhängig zu stellen. Ich habe in meiner Stadtverordnetenversammlung es mir verboten, daß für den Oberbürgermeister und die Beigeordneten eine Gehaltsscala festgesetzt wird. Wir haben kein anderes Mittel, dem Ausdruck zu geben, daß wir mit den Leistungen eines in verantwortlicher Stellung befindlichen Beamten nicht zufrieden sind, als daß wir ihm eine Gehaltszulage, die beantragt wird, abschlagen. Hat er sich an uns gar nicht mehr zu kehren, dann hat er auch auf die Wünsche des Landtages gar keine Rücksicht zu nehmen. Meine Herren, ich spreche nicht von den Personen; ich nehme an,

daß 99% unter den Herren, ja ich sage 999 pro Mille unter den Herren, die wir zu Landesrätthen wählen, ihre Schuldigkeit thun, auch ohne Disziplinar mittel. Aber es ist bedenklich, wenn unter tausenden ein einziger ist, der sich über Beschlüsse des Landtages, über Anordnungen seines Landesdirektors, über Beschlüsse des Ausschusses hinwegsetzt und die auslacht, wenn er bloß nicht so viel thut, daß er zur Disziplinaruntersuchung gezogen werden kann, um aus dem Dienste entlassen zu werden. Alle anderen Strafmittel fehlen Ihnen, welche der königlichen Staatsregierung in so reichem Maße zur Verfügung stehen.

Meine Herren, deshalb habe ich gegen diese Bestimmung des Reglements Bedenken. Ich halte es für gefährlich, und ich glaube, meine Herren, daß derjenige, der am meisten darunter zu leiden haben wird, der Herr Landesdirektor sein wird, wenn er einmal einen solchen Beamten bekommt, der ihm unter Umständen sein Amt schwierig macht.

Nun, meine Herren, hat Herr von Grand-Ry gesagt, es wäre die einzig würdige Stellung. Dann, meine Herren, bedaure ich den Herrn Landesdirektor. Der steht in dem Reglement nicht. Dann befindet sich der nach den Ausführungen des Herrn von Grand-Ry in einer ganz unwürdigen Position, und das glauben sie doch alle nicht.

Ich kann dem Reglement in der vorliegenden Form meine Zustimmung nicht geben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich würde in der That schwere Bedenken dagegen gehabt haben, dem Provinzialauschuß vorzuschlagen, solche Bestimmungen zu treffen, wie dieselben Ihnen vorliegen, wenn nicht andererseits sowohl mir wie dem Provinzialauschuß, wie auch dem Provinziallandtag selbst ausreichendes Korrektiv zur Seite stände. In dieser Hinsicht möchte ich zunächst auf §. 4 unseres Reglements Bezug nehmen, welcher folgendermaßen lautet: „Die in diesem Besoldungsplane aufgeführten Sätze des Gehaltes sowie des zeitweisen Aufsteigens in eine höhere Gehaltsstufe dienen dem Provinzialauschuße als im Voraus festgesetzter Maßstab bei seinen Gehaltsbewilligungen. Die Beamten selbst erlangen weder aus diesen Festsetzungen noch aus den in Gemäßheit derselben bewilligten Stats irgend welche Rechte auf Gewährung des im Besoldungsplane für die betreffende Stelle vorgesehenen Gehaltes noch auf das Aufsteigen in eine höhere Gehaltsstufe. Das Aufsteigen findet vielmehr nach Maßgabe des beigefügten Planes nur insofern statt, als der Provinzialauschuß“ — hier muß eingeschaltet werden „beziehungsweise der Provinziallandtag“ — „nicht in einzelnen Fällen den Beamten von dem Aufsteigen in eine höhere Gehaltsklasse ausschließt“.

Der Beamte weiß hiernach, daß er nur in dem Falle im Gehalte steigt, wenn er seine Pflicht erfüllt. Erfüllt er seine Pflicht nicht, so wird er von dem Aufsteigen ausgeschlossen, ein Fall, welcher thatsächlich wiederholt bei diesseitigen Beamten eingetreten ist. Wenn Sie die Vorlage annehmen sollten und es würde — was Gott verhüten wolle — ein oberer Beamter sich so weit vergessen, wie Herr Oberbürgermeister Zweigert unterstellt, so wäre damit die diesseitige Verwaltung noch nicht in Verlegenheit gesetzt. Wir würden alsdann bei dem Provinziallandtage beantragen, den pflichtvergessenen Beamten von dem Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe auszuschließen.

Dann aber müssen Sie auch bedenken, daß die oberen Beamten stets nur auf 12 Jahre gewählt werden, was bei den Staatsbeamten bekanntlich nicht der Fall ist. Der Beamte setzt sich bei Pflichtverletzungen der Gefahr aus, daß er bei Ablauf der Wahlperiode nicht wieder gewählt wird und sich mit der Hälfte seines Gehaltes abfinden lassen muß, was doch der Dispositionsstellung gleichsteht.

Ich meine, meine Herren, daß man diesen Sicherheitsbestimmungen gegenüber die Bedenken des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert fallen lassen kann. Da der §. 4 für die ganze Tabelle gilt, so halte ich es nicht für geboten, daß man bezüglich der oberen Beamten noch besonders auf diesen Paragraphen verweist. Wenn Sie da aber irgend ein Bedenken haben, so würde ich vorschlagen, im letzten Alinea des von mir vorgelesenen Paragraphen noch einrücken zu lassen: „Das Aufsteigen findet vielmehr nach Maßgabe des beigefügten Planes nur insoweit statt, als der Provinziallandtag für die von ihm zu wählenden Beamten beziehentlich der Provinzialauschuß für die von ihm zu wählenden Beamten nicht in einzelnen Fällen die Beamten von dem Aufrücken in die höhere Gehaltsklasse ausschließt“. Dann ist der Beamte dagegen geschützt, daß der Provinzialauschuß nicht nach persönlichen Eindrücken über das Aufrücken befundet, sondern der Beamte erhält die Gewißheit, daß er so lange im Gehalte aufrückt, bis der Provinziallandtag ihn davon ausschließen wird, was gewiß stets nur aus schwerwiegenden Gründen geschehen wird.

Ob es für den Beamten selbst schädigend sein wird, wenn eine solche Verhandlung im Provinziallandtage stattfindet, mag Letzterer selbst verantworten. Für die Verwaltung genügt es, daß dasjenige verhütet wird, was Herr Oberbürgermeister Zweigert befürchtet, daß ein Beamter sagen kann: „Ich setze mich nun über Alles weg und thue nur soviel, daß ich dem Disciplinarverfahren entgehe, im Uebrigen aber, wo das Disciplinarverfahren nicht an mich herankommen kann, da bin ich renitent und kümmere mich nicht um meine Pflicht“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Was zunächst den Herrn Landesdirektor anbetrifft, den Herr Oberbürgermeister Zweigert unter diesen Beamten vermischt, so gehört der gar nicht hinein. Der Herr Landesdirektor ist auf Zeit gewählt, und wird bei der Neuwahl von dem Provinziallandtag die Frage erörtert, welches Gehalt ihm zugestimmt werden soll. Also, meine Herren, die Sache ist gar nicht zutreffend. Sodann hat der Herr Landesdirektor ja schon ausführlich nachgewiesen, wie die Provinzialverwaltung ihrerseits in der Lage ist, die betreffenden Beamten doch in Zucht und Ordnung zu halten.

Wie ich schon hervorgehoben habe, sehe ich den wesentlichsten Unterschied dieser Bestimmungen gegenüber den bisherigen darin, daß der betreffende Oberbeamte — darum handelt es sich, die anderen sind schon vorher in dieser Weise gestellt worden — genau weiß, daß er fortzuschreiten hat, wenn er sich nicht eines Verhaltens schuldig macht, welches andere Maßregeln gegen ihn veranlaßt. Es bedarf also nicht in jedem Falle, wo er aufsteigen soll, auch der Untersuchung und Zubilligung. Das, meine Herren, ist doch eine ganz andere Stellung der Beamten, als wenn bei jeder Gehaltserhöhung zunächst ein Urtheil provocirt wird, ob er sich der Gehaltserhöhung auch würdig gezeigt hat, und diese Erhöhung dann wohl abhängig sein wird von zufälligen Stimmungen. Das, meine Herren, halte ich doch nicht für entsprechend der Stellung der oberen Beamten in einem Institut, wie es die Provinzialverwaltung ist, und ich möchte Herrn Oberbürgermeister Zweigert bitten, daß er seine Erfahrungen auf seinem Gebiete doch nicht so ganz ohne Correctur auf die Verwaltung der Provinz anwendet.

Ich bin also der Meinung, und ich bleibe dabei, daß sich durch diese Bestimmungen in der That die Oberbeamten der Provinz in Betreff ihrer Gehaltsbezüge in einer würdigeren Stellung befinden, und, meine Herren, ich füge noch hinzu, daß nach den Ausführungen des Herrn Landesdirektors bezüglich der Verwaltung selbst absolut keine Gefahr besteht.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Wenn Herr von Grand-Ny mich auffordert, die Erfahrungen, die ich gemacht habe, nicht ohne weiteres auf die Provinz anzuwenden, so verstehe ich nicht, was er damit hat sagen wollen. Ich glaube, daß die oberen Beamten der großen Stadtgemeinden mindestens dieselbe Bedeutung haben wie die oberen Beamten der Provinz, und wenn er etwa glaubt, darin eine kleine Spitze zu sehen, so meine ich, daß die recht herzlich stumpf gewesen ist. (Heiterkeit.)

Im Uebrigen aber, meine Herren, möchte ich bemerken: wenn der Zusatz gemacht wird, den der Herr Landesdirektor vorgeschlagen hat, dann habe ich gar kein Bedenken. Aber, meine Herren, in dem von dem Herrn Landesdirektor angezogenen Satze des alten Reglements steht ausdrücklich drin: „der Provinzialausschuß“, und ich mußte annehmen und konnte gar nichts anderes annehmen — da die Vorlage kein Wort davon enthält — daß auf die oberen Beamten diese Bestimmungen, die mir sehr wohl bekannt waren, keine Anwendung finden sollten. Wenn also der Zusatz angenommen wird, den der Herr Landesdirektor gemacht hat, daß der Landtag bezw. der Ausschuß berechtigt ist, die Gehaltszulage ungeeigneten Beamten zu versagen, dann sind alle meine Bedenken hinweggeräumt. Ja, meine Herren, es hätte sogar Herr von Grand-Ny nicht nöthig gehabt, mir Spitzen zu sagen, wenn er mich vorher zum Wort gelassen hätte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich glaube wohl annehmen zu können, daß es Herrn von Grand-Ny fern gelegen hat, überhaupt Spitzen anzuwenden. Gegen irgend einen Kollegen dieses Hauses wenigstens sind Spitzen bisher noch nicht angewendet worden. Der Herr Landesdirektor — (Abgeordneter von Grand-Ny [einschneidend]: Ich kann nur anführen — — —) — erlauben Sie, der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Wir haben als selbstverständlich erachtet, daß der bezogene §. 4 auf die oberen Beamten Anwendung erleidet; denn das allgemeine Beamtenreglement, in welchem sich diese Bestimmung findet, ist ja nicht geändert, sondern es wird nur die Tabelle der Beamten ergänzt, welche feste Sätze für Minimal- und Maximalgehalt sowie für das Aufrücken im Gehalte haben, und auf welche ohne Weiteres die Bestimmungen des Reglements Anwendung erleiden. Ich habe erst aus den Worten des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert entnommen, daß ein Mißverständniß möglich ist, und um das Mißverständniß wegzuräumen, habe ich vorgeschlagen, in die allgemeinen Bestimmungen an der bezeichneten Stelle die Worte einzufügen: „Provinziallandtag bezw. Provinzialausschuß“, damit können ja alle einverstanden sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren, ich wollte noch klarstellen, daß das gleiche Verfahren, nach welchem den Beamten Alterszulagen bei guter Dienstleistung von vornherein durch Regulativ zugewiesen werden, doch auch in den meisten größeren Gemeinden in Uebung ist und nicht bloß hier in der Provinz neu eingeführt wird. Die Provinz ist in dieser Beziehung erst den vielen Gemeinden gefolgt, welche derartige Bestimmungen längst besitzen und sich dabei, wenn sie, wie hier, mit den nöthigen Kautelen versehen sind, auch ganz wohl befinden.

In solchem Falle liegen Bedenken nach meiner Auffassung absolut nicht vor. Im Gegentheil, meine Herren, wir sprechen hier immer nur von den schlechten Beamten. Herr von Grand-Ny hat schon mit Recht betont, daß ein Gehaltsregulativ mit Alterszulagen doch die Beamten würdiger stellt. Es macht die guten Beamten — und das ist doch die große Mehrzahl — freudiger für ihren Beruf, wenn sie genau wissen: Wenn du deine Schuldigkeit thust, brauchst du dich um eine Gehaltszulage nicht zu bemühen, du bist nicht von Zufälligkeiten abhängig. Dann bist du sicher, daß dein Gehalt in der und der Art steigt. Das macht sie entschieden freudiger zur Arbeit.

(Lebhafte Zustimmung.) Darauf müssen wir in erster Linie Werth legen, und nachher handelt es sich erst darum: Was machen wir mit den wenigen, die dieser Belohnung nicht würdig sind? Und auch in dieser Beziehung schützt uns unser Regulativ vollständig. (Sehr wahr!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Sachlich ist die Angelegenheit ja vollständig erledigt. Es bleibt mir nur übrig, eine kleine persönliche Bemerkung zu machen, wobei ich mich in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten befinde. Es ist durchaus nicht meine Absicht gewesen, irgend eine Spitze gegen Herrn Oberbürgermeister Zweigert hier auszusprechen. Das möchte ich persönlich positiv hier erklären. Herr Oberbürgermeister Zweigert hat mir vielmehr Veranlassung gegeben und auch den Zwang auferlegt, seine Ausführungen, die er über seine Stadtverwaltung machte, mit der Provinzialverwaltung zu vergleichen, und wenn ich da sage, daß seine Stadtverwaltung, so groß und schön sie auch sein mag, nicht mit der Provinzialverwaltung auf gleichem Fuße steht, so glaube ich, ist das keine Spitze, sondern es entspricht den Thatfachen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort. (Lebhafte wiederholte Rufe: Schluß. Glocke des Präsidenten.)

Abgeordneter Zweigert: (Bei den lauten Schlußrufen war der kurze Satz des Herrn Redners am Stenographentisch nicht zu verstehen.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe zunächst die Diskussion, da weitere Meldungen zum Wort nicht vorliegen, und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren, es wird der Antrag des Provinzialausschusses mit der Abänderung zur Beschlußfassung vorgelegt, daß in §. 4 im ersten alinea statt „dem Provinzialausschusse“ zu sagen, „dem Provinziallandtage bezw. dem Provinzialausschusse“ und dann im zweiten alinea vor den Worten „der Provinzialausschuß“ ebenfalls einzuschalten „der Provinziallandtag bezw.“ Damit ist das Bedenken weggeräumt, was Herr Zweigert angeregt hat, und im übrigen würden die Anträge so bleiben, wie sie der Provinzialausschuß vorgelegt hat.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird getrennte Abstimmung über die verschiedenen Anträge, wie sie vom Provinzialausschuß vorgelegt sind, gewünscht? (Rufe: Nein!) Das ist nicht der Fall. Darf ich darnach annehmen, daß Sie dem Gesamtantrag, wie er sich am Schlusse der Drucksachen vorfindet, Ihre Zustimmung geben und ihn zum Beschluß des Hauses erheben wollen? (Rufe: Ja!) — Das ist der Fall.

Ich gehe weiter zu Nummer 8 unserer Tagesordnung:

„Bericht und Anträge des Provinzialausschusses betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)“.

Referent ist Herr Abgeordneter Dieke. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren, nach Nr. 13 der Drucksachen stehen dem Ständefonds am 31. März 1895: 121 775 M. zur Verfügung. Auf diese Summe sind folgende Anträge eingegangen, die sowohl vom Provinzialausschuß als heute in der I. Fachcommission eingehend beraten worden sind, und ich referire darüber Namens der Letzteren wie folgt:

Der erste Antrag betrifft die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu Charlottenburg. Vom evangelischen Kirchenbauverein ist der Antrag eingegangen, einen Beitrag hierzu zu gewähren. Derselbe ist vom Provinzialausschuß, ohne irgend eine Entscheidung darüber zu treffen, an den Provinziallandtag abgegeben und Ihre I. Fachcommission hat diesen Antrag heute abgelehnt.

Ich stelle also Namens derselben den Antrag, daß auch das hohe Haus dieses Gesuch ablehnen wolle.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich frage den hohen Landtag, ob er dem Beschlusse der I. Fachcommission in Bezug auf diesen Gegenstand beitrifft? — Das ist der Fall, da sich ein Widerspruch nicht erhebt. — Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren.

Abgeordneter Dieke: Das zweite ist ein Antrag, einen Beitrag zu den Kosten der Herausgabe des historischen Atlas der Rheinprovinz zu leisten und zwar in Höhe von 10 000 M. Die Bewilligung soll in zwei Raten geschehen, im Ganzen also 20 000 M. Es ist dieser Antrag in der I. Fachcommission auf's eingehendste durchberathen worden und dieselbe spricht sich einstimmig für die Annahme dieses Antrages aus.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Darf ich constatiren, daß auch Sie diesem Antrage beitreten und ihn zum Beschluß erheben? — Das ist geschehen. — Bitte fortzufahren.

Abgeordneter Dieke: Der dritte Antrag auf Beihilfe zum Bau von Arbeiterwohnungen in Mettlach ist sowie vom Ausschuß, auch von der Fachcommission abgelehnt worden und zwar mit der Motivirung, daß dieser Antrag über den Rahmen dessen hinausgeht, wozu der Ständefonds vorhanden ist. (Sehr wahr!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich nehme an, daß auch zu diesem Gegenstande Sie dem Vorschlage der Fachcommission beitreten. — Das ist geschehen. — Dann gehen wir über zu den Denkmälern.

Abgeordneter Dieke: Es folgen dann die Denkmäler. Dazu ist im Allgemeinen in der Fachcommission bemerkt worden, daß, wenn es angängig ist, in Zukunft doch den Anträgen Photographien beigelegt werden möchten, damit man sich in etwa ein Bild von denjenigen Anträgen machen kann, die an uns herantreten.

Das erste ist ein Antrag betreffend das Kuthor in der Stadt Kempen. Es ist eine Beihilfe beantragt von 7800 M. auf einen Kostenbetrag von 12 800 M., und die Fachcommission befürwortet ebenso wie der Provinzialausschuß, die 7800 M. zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich constatiere die Bewilligung. — Nr. 2.

Abgeordneter Dieke: Das zweite ist die evangelische St. Moritzkirche in Oberdiebach, Kreis St. Goar. Der Kostenpunkt soll 16 500 M. sein. 10 000 M. sind beantragt für die Restauration. Die Bewilligung dieser 10 000 M. wird vom Provinzialausschuß und von Ihrer Fachcommission befürwortet.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier hat die Bewilligung des Hauses stattgefunden.

Abgeordneter Dieke: 3. Hoch-Elten, katholische Pfarrkirche. Die Gesamtsumme soll 40 000 M. betragen. Ein Antrag auf eine bestimmte Summe ist nicht gestellt worden. Provinzialausschuß und Fachcommission befürworten 8000 M. als erste von zwei gleichen Raten, im Ganzen also 16 000 M. zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier ist die Bewilligung eingetreten.

Abgeordneter Dieke: 4. Evangelische Pfarrkirche (Petersonkirche) in Bacharach, Kreis St. Goar. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen 36 300 M., die beantragte Beihilfe 15 700 M. und es wird vorgeschlagen, als erste von drei gleichen Raten 5200 M. zu bewilligen; es würde also dementsprechend diese Summe in je drei gleichen Raten bewilligt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Bewilligung ist erfolgt.

Abgeordneter Dieke: Es folgt dann die evangelische Abteikirche in Offenbach a. Glan, Kreis St. Wendel. Zu dieser Kirche haben Sie früher 34 000 M. bewilligt. Jetzt sind noch

7600 M. Kosten veranschlagt und eine Beihilfe von 3800 M. wird erbeten. Diese 3800 M. werden beantragt vom Provinzialauschuß und auch von Ihrer Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier ist die Bewilligung geschehen.

Abgeordneter Dieke: Es folgt die evangelische Pfarrkirche in St. Goar. Eine bestimmte Summe, die als Beitrag gewünscht wird, ist nicht genannt. Notürlich werden die ganzen Kosten sich auf 75 000 M. belaufen. Es wird beantragt, 7500 M. davon zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das ist genehmigt.

Abgeordneter Dieke: Es folgt Nr. 7: Katholische Pfarrkirche (Liebfrauenkirche) in Oberwesel, Kreis St. Goar. Die Gesamtkosten betragen 136 000 M. Eine bestimmte Summe ist nicht beantragt worden. Der Provinzialauschuß hat 10 000 M. als erste von zwei gleichen Raten beantragt. Ihre Fachcommission ist dem Antrage beigetreten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier ist die Bewilligung geschehen.

Abgeordneter Dieke: Es folgt der Kreuzgang des Aachener Münsters in Aachen. Die Kosten sind veranschlagt auf 200 000 M. Der Antrag geht auf 35 000 M. Es wird Ihnen vorgeschlagen, drei gleiche Raten von je 11 000 M. zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Bewilligung ist erfolgt.

Abgeordneter Dieke: Nr. 9. Katholische Pfarrkirche in Odenthal, Kreis Müllheim a./Rhein. Die Kosten betragen 6309 M. Dieselbe Summe ist als Beihilfe beantragt und sowohl der Auschuß als die Fachcommission sind dem beigetreten, indem sie 6309 M. hier beantragen zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ist genehmigt.

Abgeordneter Dieke: Es folgt die katholische Liebfrauenkirche in Trier. Es sind dafür 14 000 M. Kosten in Aussicht genommen. Eine bestimmte Summe zum Beitrag ist nicht genannt. Man hat sich in beiden Commissionen dahin geeinigt, daß in 2 gleichen Raten je 5000 Mark bewilligt werden. Es ist auch noch ein Privat Antrag an den Kollegen Laeis und den Kollegen Rautenstrauch hier eingegangen, und ich habe die beiden Herren dahin mündlich verständigt, daß, wenn die wirklich nicht ausreichen sollten, später ja ein neuer Antrag gestellt werden kann, sofern der Conservator mit der höheren Summe einverstanden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Haus tritt dem Commissionsbeschlusse bei.

Abgeordneter Dieke: Nr. 11. Katholische Pfarrkirche in Hönningen, Kreis Akenau. Die Gesamtkosten betragen 18 500 M. Die erbetene Beihilfe 8000 M. Es werden 4000 M. beantragt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das ist genehmigt. (Zuruf.) Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort erbeten. Noch zu Nr. 11?

Abgeordneter von Grand-Ny: Zu Nr. 11, ja. Meine Herren, die Bewilligung für die Pfarrkirche in Hönningen bezieht sich nur auf eine Subvention für die Ausführung der dringendsten Arbeiten dort. Es ist in der Commission mitgeteilt und hier auch weiter dargelegt worden, daß Seitens der Gemeinde und vor allen Dingen durch ein Pfarrmitglied der Gemeinde ein großer Beitrag geliefert worden ist. Es ist dann in der Commission zugestimmt worden, daß später noch eine größere Subvention zu geben sich empfehle, aber in diesem Augenblick davon Abstand zu nehmen sei. Ich möchte meinerseits hier constatiren, daß dieses Anerkenntniß in der Commission stattgefunden hat. Daß das betreffende Pfarrmitglied — ich kann es eigentlich nicht nennen, es steht aber an der Spitze der Pfarre — sein ganzes Vermögen, was es erspart hat, für diesen Zweck giebt, hat vor allem mitgewirkt, in der Commission der Beihilfe zu dem Bau ein ganz besonderes Wohlwollen entgegen zu tragen.

Ich möchte bitten, daß bei der nächsten Tagung des Provinziallandtags dieses Wohlwollen erhalten bleibe und sich bethätige.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Gegen die Bewilligung von 4000 M., wie sie vom Provinzialauschuß vorgeschlagen ist, hat sich kein Widerspruch erhoben. Die Bewilligung ist demnach eingetreten.

Abgeordneter Dieze: Es folgt Nr. 12. Die katholische Pfarrkirche in Mayen. Die Gesamtkosten sollen betragen 34 000 M. Eine bestimmte Summe ist nicht genannt. Es werden Ihnen dafür 5000 M. vorgeschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier ist die Gewährung erfolgt.

Abgeordneter Dieze: Die letzte Nr. des Verzeichnisses — es folgen dann gleich noch einige neue — ist Nr. 13. Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg. Vorläufig sind 6000 M. gewünscht. Die Kosten sollen auch 6000 M. betragen und es wird Ihnen der Vorschlag gemacht, diese 6000 M. zu bewilligen.

Nach der Aufstellung der Liste sind eingegangen und ebenso durch den Conservator geprüft:

Für die evangelische Kirche in Flammersdorf ein Antrag auf Unterstützung von 4000 M., der ebenso von Ihrer Commission befürwortet, an Sie gelangt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich constatire, meine Herren, daß die Bewilligung dieser beiden letztgenannten Summen gleichfalls erfolgt ist.

Abgeordneter Dieze: Es folgt dann gleich der Antrag für die Wiederherstellung der Pfarrkirche in Mertloch, Kreis Mayen, im Betrage von 2000 M., ebenso durch den Conservator geprüft und von demselben als entsprechend bezeichnet. Ich beantrage also auch da Namens der Commission die 2000 M. zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier wollen Sie die erbetene Summe gewähren.

Abgeordneter Dieze: Zum Schluß ist noch für die St. Kastorkirche in Coblenz der Antrag eingegangen, und zwar auch geprüft durch den Herrn Provinzialconservator, ihr zur weiteren Herstellung der St. Kastorkirche die Summe von 8000 M. zu bewilligen. Auch das hat der Provinzialauschuß und die Commission befürwortet.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Da die Commission auch diese Bewilligung befürwortet, so nehme ich an, meine Herren, daß Sie den Vorschlag der Commission zum Beschluß erheben, die 8000 M. zu bewilligen.

Abgeordneter Dieze: Im Ganzen sind damit 113 600 M. bewilligt gegenüber einem Bestande von 121 700 M. Es bleiben also noch 8000 M. rund zur Verfügung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Gegenstand wäre erledigt. — Ich ersuche Herrn Abgeordneten Conze, den Platz des Referenten einzunehmen und zu referiren über Nr. 9 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Neubau eines Landesbankgebäudes“.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat Ihnen unter Nr. 12 der Druckfachen Vorschläge unterbreitet, um der Landesbank größere Geschäftsräume zu schaffen. Die Nothwendigkeit einer solchen Beschaffung geht aus den Zahlen hervor, die in der Denkschrift mitgetheilt sind. In den letzten 6 Jahren hat sich die Thätigkeit der Landesbank durchschnittlich verdreifacht, die Arbeit aber als solche jedenfalls noch bedeutend mehr, denn dieses eine Drittel des heutigen Umfanges wurde im Jahre 1887/88 in 61 Posten erledigt und dieser Zahl

stehen heute 1156 gegenüber. Ebenso hat sich die Zahl der Beamten wesentlich vermehrt. Von 18 Beamten im Jahre 1887 ist man emporgestiegen auf 29, und die Verwaltung berichtet, daß diese Zahl nicht ausreicht, und daß man mehr Beamte nur deshalb nicht anstellt, weil die jetzt vorhandenen Räume dafür nicht ausreichen. Ein Blick in diese Räume, die hier im Ständehause vorhanden sind, wird einen Jeden überzeugen, daß sie für die große Verwaltung, welche die Landesbank zu führen hat, ganz unzureichend sind. Der Provinzialausschuß hat sich bemüht, Abhilfe zu schaffen, und zunächst versucht, zu einem Neubau ein geeignetes Grundstück zu erwerben. Auf dem eisenbahnfiskalischen Terrain, das durch die Verlegung des Köln-Mündener Bahnhofes freigeworden ist, hat man ein Grundstück erworben und hatte die Absicht, dort neben dem für die Invaliditäts- und Unfallversicherung erforderlichen Gebäude auch ein Gebäude für die Landesbank zu errichten. Man hat zunächst davon Abstand nehmen müssen, weil ein solches Gebäude eine Bauzeit von über 2 Jahren erfordern würde, und man glaubte, nicht 2 Jahre warten zu können, um für die Landesbank die nöthigen Räume zu schaffen.

Man hat dann versucht, ein fertiges Gebäude zu erwerben, und verfiel auf das bekannte Haus Elisabethstraße 11, das etwa ausgereicht haben würde, wenn noch Nr. 12 dazu hätte erworben werden können. Diese Voraussetzung hat sich aber nicht erfüllt und so mußte man auf einen anderen Ausweg sinnen. Da ist man denn auf den Plan verfallen, das schöne, im Besitze der Centralverwaltung befindliche Gebäude Friedrichstraße 60, das jetzt dem Herrn Landesdirektor als Dienstwohnung dient, zu benutzen und daneben in dem sehr geräumigen Garten durch Anbauten die für die Bank nöthigen und speziell für diesen Zweck einzurichtenden Räume herzustellen. Der Herr Landesdirektor hat sich auch bereit erklärt, aus seiner schönen, mit großem Garten ausgestatteten Wohnung herauszuziehen und dafür in die dem Ständehause näher gelegene Wohnung Elisabethstraße 11 überzusiedeln. Unter Benützung des Gartens, Friedrichstraße 60, würden also die geeigneten Räume geschaffen werden können.

Ihre Fachcommission hat ohne Weiteres die Nothwendigkeit der Beschaffung größerer Räume anerkannt und sodann die Frage geprüft, in welcher zweckmäßigsten und auch mindest kostspieligen Weise diesem Bedürfnis genügt werden könnte. Die Commission hat nicht verkannt, daß die Errichtung eines eigenen Gebäudes in monumentalem Stile ihre Vorzüge haben würde, hat aber anerkennen müssen, daß es billiger und ebenso zweckmäßig sein würde, das vorhandene Grundstück durch Anbau zu benutzen. Unter diesen Umständen war Ihre Fachcommission der Meinung, daß man auf einen Neubau verzichten solle, umsomehr da, wie gesagt, der Herr Landesdirektor sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt hat, auf jene Wohnung zu verzichten und die kleinere einzunehmen, die ja den Vorzug hat, daß sie dem Ständehause näher liegt.

Demgemäß beantragt die II. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses beschließen und seine Zustimmung dazu ertheilen, daß das der Provinz zugehörige, bisher als Dienstwohnung des Landesdirektors benutzte Grundstück Friedrichstraße Nr. 60 der Landesbank überlassen und nach dem vorliegenden Plane als Dienstgebäude und Dienstwohnung für den Landesbankdirektor ausgebaut und dagegen als Ersatz für die Dienstwohnung des Landesdirektors das Haus Elisabethstraße Nr. 11 zum Preise von 150 000 M. angekauft werde, sowie daß die Mittel zu dem Ankaufe und der Einrichtung des letztbefagten Hauses sowie für den Ausbau des Hauses Friedrichstraße Nr. 60 als Landesbank aus dem Reservefonds der Landesbank entnommen werde“.

In dem Hause Elisabethstraße Nr. 11 sind noch Aenderungen nöthig, weil es ursprünglich, wie es scheint, zu Geschäftsräumen eingerichtet ist, die nun in Wohnräume umgewandelt werden müssen; für diese Aenderung ist eine Summe von 25 000 M. vorgesehen. Die Gesamtsumme der Kosten würde sich auf 350 000 M. belaufen, immerhin 75 000 M. weniger als den für den Neubau in Aussicht genommenen Betrag, der einschließlich der Erwerbung des Bauplatzes für 125 000 M. sich auf 425 000 M. berechnen würde. Es wird also beantragt, der Provinziallandtag wolle beschließen, die Bauten in der vorgeschlagenen Weise auf dem Grundstück Friedrichstraße Nr. 60 auszuführen und die dafür erforderliche Summe aus dem Reservefonds der Landesbank zu entnehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Als mir die Vorschläge des Provinzialausschusses zugehen, welche Ihnen gedruckt vorliegen, hatte ich gleich meine großen Bedenken; dieselben sind inzwischen noch gesteigert worden. Da nun die Fachcommission zugestimmt hat, so halte ich mich für verpflichtet, den Bedenken, die ich bisher privatim geäußert habe, auch öffentlich Ausdruck zu geben. Der Plan, die Landesbank anderweitig unterzubringen, was ja eine absolute Nothwendigkeit ist, hat verschiedene Wandlungen erfahren. Zuerst vernahm ich, es würde ein Grundstück von dem Eisenbahngelände gekauft werden, um neben dem für die Alters- und Invaliditätsversicherung bestimmten Grundstücke einen Neubau zu errichten. Ich freute mich aufrichtig über diese Nachricht und dachte, nun wird doch etwas Ganzes geschaffen. Da plötzlich wurde gesagt, es solle von diesem Plan abgesehen werden und das Haus hier in der Elisabethstraße genommen werden, was ja durch seine Gitter für ein Bankgebäude prädestinirt schien. Aber ich sagte mir bei dieser Gelegenheit — ich war etwas erstaunt —: warum hat man denn das Grundstück, was seit Jahren auf dem Markt ist, nicht früher genommen — es lag doch hier vor der Thür, und präsentirte sich sozusagen zum Ankaufe. Ich dachte mir gleich: bei diesem Hause muß wohl ein Hafen sein. Es sieht ja auch für einen solchen Zweck viel zu klein aus. Auf einmal vernehme ich, es sei dann auch von diesem Projekte Abstand genommen; es solle nunmehr die Bank in die Wohnung des Landesdirektors gelegt werden und die Wohnung des Landesdirektors in das Haus mit dem Gitter. (Heiterkeit.) Ich wollte das gar nicht glauben und fragte den Herrn Landesdirektor, ob das wirklich wahr sei, worauf er es mir bestätigte. Später gingen mir dann die Vorschläge gedruckt zu. Ja, meine Herren, mir scheinen dieselben so unpraktisch wie möglich zu sein. Gestern bei der Diskussion, wo es sich darum handelte, wie dieser Saal erweitert werden solle, wurde gesagt: das ist bedauerlich, jede Erweiterung ist ein Flickwerk — und das ist sie ja ganz gewiß, und nun wollen wir im vorliegenden Falle zwei Flickwerke schaffen! Es soll einmal die Wohnung des Landesdirektors zu einem Bankgebäude umgebaut werden, mit großen Kosten, wie Sie sehen. Wenn der Plan auch noch so schön ist, so bleibt es doch ein Flickwerk. Das geht einmal nicht anders, es kann nicht einheitlich gebaut werden. Ich höre nebenbei, daß der Tresor in den Keller kommen soll. Ja, meine Herren, jeder der etwas mit dem Bankverkehr zu thun hat, weiß doch, wie handlich der Tresor gelegen sein muß. Derselbe muß doch mit der Kasse und mit dem ganzen Bureau in fortwährendem Rapport stehen. Nun soll dahin immer in den Keller hinuntergegangen werden.

Dann, meine Herren, werden die Geschäfte der Bank sich noch sehr vermehren, sodas auch auf eine fernere Erweiterung Rücksicht zu nehmen ist; es muß überhaupt ein größeres Bankgebäude nach einem einheitlichen Plan mit allen Neuerungen der Jetztzeit ausgeführt werden.

Auf der anderen Seite, meine Herren, sage ich: es ist doch nicht ganz pietätvoll, den Landesdirektor aus dem Hause herauszusetzen, das für ihn eigens angeschafft worden ist. Vor 10 Jahren wurde gesagt: das wird nun die schöne Wohnung des Landesdirektors, der hat da sein festes Heim für immer. Jetzt heißt es, er soll heraus, er soll in das Haus hier mit dem Gitter.

Meine Herren, ich will diesem Hause nichts Böses nachsagen, ich bin nicht darin gewesen; aber etwas spricht gegen das Haus: daß es seit mehreren Jahren auf dem Markte liegt; und es ist noch gar nicht bewohnt gewesen; es ist, so viel mir bekannt, noch kein ernstlicher Reflektant für dasselbe dagewesen, hiernach, meine Herren, muß das Haus doch nicht so recht schön und praktisch sein. Der Landesdirektor wird sich da schon zurechtfinden (Weiterkeit), aber es ist doch zu berücksichtigen: der Landesdirektor muß repräsentiren; die Meisten von uns werden ja heute Gelegenheit haben, die Repräsentationsräume in seinem jetzigen Heim zu sehen. Ob in dem anderen Hause solche Räume vorhanden sind, möchte ich bezweifeln; denn wenn ich dasselbe von außen sehe, scheint es zu klein dafür; ein großer Saal soll dann wahrscheinlich angefügt werden.

Also, meine Herren, ich sage weg mit dem Flickwerk, lassen wir etwas Ganzes machen. — Die Baustelle ist da, dieselbe ist ja gekauft, wie ich gehört habe; ich meine, daß das in dem Berichte steht. Wenn sie nicht groß genug ist, wird die Eisenbahnverwaltung auch ein weiteres Terrain dazu geben. Die Eisenbahnverwaltung ist, wie mir das persönlich bekannt ist, der Provinzialverwaltung entgegengekommen. Sie hat mit Rücksicht auf den Zweck billig verkauft.

Wenn heute das gekaufte Terrain weiter verwerthet werden soll, dann würde erheblich daran gewonnen werden. Ich bin überzeugt, das Wohlwollen des Eisenbahnfiskus wird in diesem Falle auch sich ferner bewähren, indem er zu einem nicht zu hohen Preise Weiteres abgibt.

Ja, meine Herren, nun sagt man, aber die Kosten! — Auf dem Papier hier steht, es wäre eine Differenz von 75 000 M. Ich meine einmal, daß das wohl sich nicht als ganz zutreffend erweisen wird, denn giebt man sich einmal an's Umbauen, meine Herren, dann kann man eigentlich die Kosten nicht so berechnen, wie man es bei einem Neubau kann, wo man mit ganz festen Säzen zu rechnen im Stande ist. Ich glaube, der Umbau kostet mehr als hier angegeben wird, und man kann mit der Summe von 350 000 M., welche für den Haus-Ankauf und die Umbauten vorgesehen ist, doch schon einen schönen Neubau herstellen. Bei demselben kann besonders Rücksicht genommen werden auf eine zweckentsprechende spätere Erweiterung.

Ja, meine Herren, dann ist mir aber gesagt worden, die Sache wäre sehr eilig. Ich bin in der Lage, grade ein Aushilfsmittel angeben zu können, ein Provisorium, was nicht schöner gedacht werden kann. Dann ist die Landesbank gut untergebracht und Sie haben Zeit zu bauen, so lange Sie wollen. Ihnen ist vielleicht bekannt, daß die Reichsbank hier im Neubau begriffen ist. Sie hat sich während des Neubaus provisorisch niedergelassen in einem Gebäude, was der Versicherungsgesellschaft hier gehört. Sie wohnt dort zur Mieth; sie hat dort einen großen Tresor, aber nicht im Keller, sondern zu ebener Erde gebaut, der also auch zur Verfügung steht; am 1. Oktober, spätestens Ende dieses Jahres, will die Reichsbank übersiedeln. Ja, meine Herren, miethen Sie dieses Gebäude auf zwei Jahre oder auf drei Jahre — es ist gar nicht einmal eine große Miethsumme — dann hat der Provinzialauschuß Zeit, Pläne und Kostenanschläge fertig machen zu lassen, nachdem er einen geeigneten Platz erworben hat; er kann nöthigenfalls auch noch ein Ausschreiben erlassen, wenn er das für zweckmäßig hält. Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle die Angelegenheit an den Provinzialauschuß zurückverweisen und denselben ermächtigen, eine ausreichende Baustelle zur Errichtung eines neuen

Bankgebäudes anzukaufen sowie Pläne nebst Kostenanschläge anfertigen zu lassen und demnächst dem Provinziallandtage vorzulegen". (Bravo.)

Stellvertretender Vorsitzender Franke: Ich ertheile das Wort dem Herrn Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich muß doch in einzelnen Punkten die Ausführungen des Herrn Vorredners berichtigen. Es ist vollkommen richtig, daß die Angelegenheit eine Art Vorgeschichte und einen längeren Verlauf genommen hat. Zunächst beabsichtigten wir allerdings, das Bankgebäude auf dem Gelände der Eisenbahn zu errichten, und hatten wir uns zu diesem Endzwecke ein Terrain von der Eisenbahn-Direktion gesichert. Das Bankgebäude sollte mit der Invaliditätsanstalt errichtet werden. Es sind nun zunächst Pläne für den Neubau eingefordert worden, welche vorliegen. Den ersten Anstoß zur Vornahme einer Aenderung ergab der Umstand, daß das Baugrundstück, welches wir in Aussicht genommen hatten, nach den Plänen für die Landesbank und Invaliditätsanstalt nicht ausreichend erschien, zumal mit Rücksicht auf den Umstand, daß, wie uns mitgetheilt wurde, bereits eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung begriffen sein soll, der zufolge die sämtlichen Berufsgenossenschaften mit der Invaliditäts- und Altersversicherung zu einer großen Versicherungsanstalt vereinigt werden sollen. Auf diese Möglichkeit der Ausdehnung der Geschäfte glaubten wir bei dem Neubau eines Gebäudes für die Invaliditäts-Versicherungsanstalt insofern wenigstens Rücksicht nehmen zu sollen, daß wir das zu einer späteren Vergrößerung nöthige Terrain uns reservirten und demnach das ganze Baugrundstück für diese Anstalt behielten. Wir haben uns deshalb nach einem andern Ort für die Landesbank umgesehen und zunächst erwogen, ob es möglich wäre, die Bank in der Nähe des Ständehauses, in der Elisabethstraße unterzubringen. Es ergab sich aber, daß das freistehende Gebäude, Elisabethstraße 11, zu klein war, und daß namentlich alle Erweiterungen für die Zukunft ausgeschlossen waren. Dasselbe würde allerdings auch bei dem Terrain von der Eisenbahn der Fall gewesen sein. Bei dieser Sachlage kam eine andere Combination in Betracht, der zufolge das Haus Elisabethstraße 11 als Dienstwohnung für den Landesdirektor und die jetzige Wohnung des Landesdirektors nebst daranstoßenden großen Garten für die Zwecke der Landesbank benutzt werden sollte. Es wurden Pläne zur Ausführung dieses Projektes entworfen und hierbei ergab sich, daß die Landesbank — und ich berufe mich hierbei auf das Urtheil der Herren, welche die Pläne gesehen haben — nicht in der Form des Umbaues und nicht als Flickwerk, sondern in schönster praktischer Vollendung auf dem Grundstücke errichtet werden kann, wo jetzt meine Wohnung sich befindet. Die jetzige Dienstwohnung des Landesdirektors wird im Parterre Diensträume der Landesbank und die erste und zweite Etage Dienstwohnung des Landesbankdirektors. Es wird hierbei nichts umgebaut, sondern es werden nur einige Thüren anders gelegt. Das eigentliche Bankgebäude nebst Tresor wird in dem angrenzenden Garten mit der Fronte nach dem Fürstenwall neu errichtet und bleiben alsdann noch 60 Ruthen Garten übrig, welche eine spätere Ausdehnung der Bank fast um das Doppelte gestatten. Da dieses Projekt ferner den Vorzug hat, daß der Bau in 1 bis 1½ Jahr fertig wird, was um deswillen besonders in die Wagschale fällt, weil die Zustände hier im Ständehause wegen Mangel an Raum für die Landesbank immer unerträglicher werden, und da dasselbe endlich uns davor bewahrt, was Herr Courth befürchtet, daß wir große Ueberschreitungen der Kostenanschläge zu beklagen haben werden, so habe ich mich schließlich für dieses Projekt entschieden und mich zur Aufgabe meiner jetzigen Wohnung bereit erklärt. Bestimmend war für mich hierbei auch der Umstand, daß ich befürchtete, daß wir auf dem Eisenbahnterrain schließlich doch zu einem monumentalen Bau gedrängt würden, und daß wir in diesem Falle mit einem Kostenbetrage von 350 000 M. für den Neubau und

den Grunderwerb, welch' letzterer allein 125 000 M. kosten sollte, bei weitem nicht ausreichen würden. Ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich annehme, daß der Unterschied der Kosten zwischen dem Neubau auf dem Eisenbahnterrain einer- und der Verlegung der Landesbank in die jetzige Dienstwohnung des Landesdirektors andererseits sich nicht bloß auf die veranschlagte Summe von 75 000 M., sondern auf das drei- bis vierfache dieses Betrages belaufen wird. (Lebhafte Zustimmung!) Gegen derartige Kostenüberschreitungen sind wir bei dem vorliegenden Projekte sichergestellt. Es kann nichts weiter geschehen, als nach der vorhandenen Architektur das Gebäude im Garten in Ziegelsteinen auszuführen und können wir hier mit positiver Gewißheit sagen, daß wir unter dem Kostenanschlag bleiben werden.

Diesen nicht zu unterschätzenden Vortheilen gegenüber glaubte ich allerdings, meine persönliche Unnehmlichkeit in Bezug auf die jetzige Wohnung mit großem Garten zurücktreten lassen zu sollen. Es ist ja richtig, ich lade die Last eines Umzuges auf mich. Es ist auch richtig, daß das Haus in der Elisabethstraße nicht so groß ist und keinen so schönen Garten hat. Allein so übel ist das Haus auch nicht, wie Herr Courth dasselbe schildert. Es kann dieses Haus, wie wir festgestellt haben, mit nicht zu hohen Kosten zu einer durchaus herrschaftlichen Wohnung, welche für mich sowie meinen Nachfolger genügt, eingerichtet werden. Es handelt sich hierbei vorzugsweise um die Beseitigung und Aenderung einzelner Thüren, Anbau einer Küche, Einrichtung eines Speisezimmeres, Anlage elektrischer Beleuchtung, Umänderung und Ergänzung der Decorationen in den Räumen, welche vorwiegend der Repräsentation dienen u. s. w., was alles mit der veranschlagten Summe von 25 000 M. reichlich bestritten werden kann. Ich brenne gewiß nicht vor Begierde, meine jetzige schöne Wohnung zu verlassen und die Mühen und Kosten des Umzuges auf mich zu nehmen, allein ich halte es im dienstlichen Interesse für besser, daß der Landesdirektor in unmittelbarer Nähe des Ständehauses seine Dienstwohnung hat, wie an der jetzigen Stelle, und im Interesse unserer Finanzen für erwünschter, daß die Landesbank in die jetzige Wohnung des Landesdirektors verlegt, anstatt neu auf dem Terrain des Eisenbahnfiskus erbaut wird, und kann ich deshalb den Antrag des Provinzialausschusses nur empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren, als Vorsitzender der betreffenden Commission bin ich wohl verpflichtet, aus den Commissionsverhandlungen noch einige Mittheilungen zu machen. Ich gehöre zu den Auswärtigen, die an der schönen Künstlerstadt sehr viel Wohlgefallen und in derselben sehr viel Wohlbehagen haben, und als wir beriethen, waren wir auch noch unter dem frischen Eindruck der sehr liebenswürdigen Gastfreundschaft, deren Wirkung nicht mit den Tafelfreuden aufhört, sondern auch als Dankbarkeit in's Herz hineinzieht. Deshalb waren mir persönlich die Bedenken und die Einwürfe sehr willkommen, welche in der Commission gemacht wurden im Sinne des Herrn Abgeordneten Courth. Aus den ausführlichen Mittheilungen, die uns dann aber Seitens der Provinzialverwaltung gemacht worden sind, haben wir den Eindruck in der Commission bekommen, daß es sich hier nicht um ein unpraktisches Flickwerk handelt, sondern daß es sich thatsächlich handelt um den praktischen, zweckdienlichen und billigsten Umbau mit einer Ersparniß von 75 000 M. Nun will ich mit meinem verehrten Freunde Courth nicht über die Frage streiten, ob denn ein solcher Umbau im Kostenanschlag gefährlicher ist als ein Neubau, namentlich in unserer kunstsinigen Stadt Düsseldorf mit dem natürlichen Bedürfniß monumental schöner Bauten, wie wir das auch erfahren haben mit dem Ständehaus.

Kurz und gut, meine Herren, die Commission hat sich überzeugt, daß der Vorschlag des Provinzialausschusses zweckdienlich, praktisch und am billigsten sei, und deshalb Ihnen auch die Annahme des Antrages empfohlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren, richtig ist es ja, daß es sich fragt: was ist praktisch; das andere kommt erst in zweiter Linie. Aber bei allem Respekt vor den Commissionsmitgliedern genügt meines Erachtens, um sich hierüber gründlich zu unterrichten, nicht die Ansicht der Pläne allein. Ich habe auch noch keinen Widerspruch gegen meine Behauptung gehört, daß der Tresor in den Keller des Gebäudes kommen soll.

Meine Herren, was das Finanzielle anlangt, so steht es noch ganz dahin, ob sich das nicht ausgleicht. Der Herr Vorredner hat gesagt, man hätte beim Ständehaus gesehen, was ein solcher Monumentalbau kostet. Ja, meine Herren, der ist grade sehr billig gewesen. Das Ständehaus kostet mit Einrichtung 1 300 000 M. Ist das zu viel für einen solchen hervorragenden Bau ersten Ranges? Es ist das schönste Gebäude, was in Düsseldorf ist. Es ist nicht so, als handelte es sich darum, der Provinz eventuell große Lasten aufzuerlegen. Die Landesbank erhält sich nicht nur selbst, sie giebt uns große Ueberschüsse, und gewiß ist es dann nicht unbescheiden, wenn sie sagt: Nun kommt mir auch ein schönes, zweckentsprechendes Gebäude zu, selbst wenn es etwas mehr kosten sollte, als die Umbauten. Meine Herren, ich bleibe dabei: Planmäßig können letztere unmöglich so Gutes schaffen, als wenn Sie einen Neubau errichten, mit den Erfahrungen, die man jetzt bei den vielen großen Bankgebäuden gemacht hat, welche in der letzten Zeit errichtet worden sind.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Carl Lueg: Ich wollte dem Herrn Abgeordneten nur erwidern, daß es sich in diesem Falle gar nicht um einen Umbau, sondern um einen Anbau handelt. Das Haus, welches der Landesdirektor jetzt bewohnt, bleibt unberührt, bis auf ganz unwesentliche Veränderungen. Der obere Theil soll als Wohnung des Bankdirektors dienen. Im Uebrigen soll das ganze Bankgebäude mit den erforderlichen Kassen- und Tresorräumen versehen werden und ich bemerke weiter, daß der Baumeister es vollständig in der Hand hat, auf dem vorhandenen freien Terrain den Tresor über oder unter die Erde zu legen, wie sich das als praktisch erweist. Es handelt sich also nur um einen Anbau. Dieser Anbau hat allerdings den Charakter eines vollständig neuen Bankgebäudes. Weiter haben Sie vom Herrn Landesdirektor gehört, daß, wenn dieser Bau ausgeführt ist, derselbe voraussichtlich auf lange Jahre dem Bedürfnisse der Landesbank entsprechen wird, daß aber dann noch ein Baulterrain von einigen 30 □ Ruthen zur Vergrößerung übrig bleibt, was mehr wie ausreichend ist. Das noch frei bleibende Terrain ist mindestens ebenso groß, wie das jetzt zu bebauende. Meine Herren, die Mitglieder des Kuratoriums der Landesbank waren dem Herrn Landesdirektor aufrichtig dankbar für den Vorschlag, den er, allerdings erst nach langer Ueberlegung, wo und wie wir bauen sollen, gemacht hat, das jetzt von ihm bewohnte Haus zu benutzen. Der Herr Antragsteller Courth hat anerkannt, daß die jetzigen Räume der Landesbank so unzureichend sind, daß eine schleunige Remedur erwünscht ist. Er hat deshalb vorgeschlagen, wir sollten miethweise ein anderes Lokal, was zufällig frei wird, nehmen. Nun, meine Herren, daß die Landesbank innerhalb 3 Jahren zweimal umziehen soll, ist an und für sich doch keine Annehmlichkeit, und wenn es sich irgend machen läßt, daß wir den Anbau in Jahresfrist fertig stellen, dann können wir uns hier noch so lange behelfen, und ein zweimaliger Umzug wird vermieden. Die Mitglieder des Kuratoriums der Landesbank sind darin einig, daß es nöthig ist, ein Bankgebäude zu schaffen, das allen praktischen Bedürfnissen voll entspricht, daß aber sich von allem Luxus freihält und unnöthige Geldausgaben vermieden werden. Wenn Herr Abgeordneter Courth sagt: Ja, für das Ständehaus haben wir nur 1 300 000 M.

ausgegeben, so unterschreibe ich das, meine aber, wenn wir ein monumentales Ständehaus haben, so folgt doch daraus nicht, daß auch das Bankgebäude einen monumentalen Charakter haben muß. Das ist, meine ich, des Pudels Kern. Ich verdanke es Herrn Courth durchaus nicht, daß er, der in Düsseldorf wohnt, für seine Stadt ein monumentales Gebäude wünscht. (Heiterkeit.) Aber da ich nicht Vertreter Düsseldorfs bin, wohl aber Mitglied des Kuratoriums der Landesbank, so habe ich auch eine besondere Verpflichtung, die Finanzen der Bank in Ordnung zu halten, und ich glaube, wenn schließlich Jemand zur Landesbank kommt und erhält in einem zwar einfachen, aber soliden Gebäude das Geld zu einem billigen Zinsfuß, so ist ihm das lieber, als umgekehrt, wo vielleicht in Folge des monumentalen Baues ein höherer Zinsfuß verlangt werden muß. (Sehr wahr und Beifall!) Es ist in der Vorlage gesagt worden, wenn wir auf dem Grundstück, welches durch Verlegung der Eisenbahnhöfe frei geworden, ein Bankgebäude errichten, dann sind hierzu 425 000 M. erforderlich. Davon entfallen ungefähr 125 000 vielleicht auch 150 000 M. auf die Erwerbung des Terrains. Es blieben im höchsten Falle für die Ausführung des Gebäudes 300 000 M. übrig. Da ist schon an ein möglichst einfaches Gebäude gedacht worden. Ich hege aber die Befürchtung, wenn wirklich der Bau zur Ausführung gelangen soll, wird von allen Seiten uns gesagt werden; was baut ihr da für ein Haus? das geht ja nicht, hier auf dem freien, schönen Platz, hier muß ein schönes Gebäude hin. Die Rheinprovinz mit so und so viel Einwohnern, muß doch ein Bankgebäude haben, das sich sehen lassen kann, kurz wir werden nolens volens in große Kosten hineingetrieben und ich bin fest überzeugt, daß die Differenz, die hier ausgerechnet ist, zwischen den Bauplänen auf dem vorhandenen Grundstück gegenüber dem Projekt, das Gebäude auf einem neu zu erwerbenden Grundstück zu errichten, in Höhe von 75 000 M. sich wesentlich nach oben verschieben wird.

Ich bin für meine Person überzeugt, wenn wir dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth Folge geben, daß dann die Differenz gegen den von uns vorgeschlagenen Bau sich auf vielleicht 200 000 M. belaufen wird. Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen den Antrag des Abgeordneten Courth abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Commissar des Herrn Landesdirektors, Landesbankdirektor Dr. Lohe hat das Wort.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Ich möchte bloß eine kurze Bemerkung bezüglich der Tresors machen. Von Herrn Abgeordneten Courth ist bemerkt worden, es sei durchaus unrichtig, Tresors in den Keller zu bauen. Es ist nun allerdings richtig, daß die Tresors von den großen Bankhäusern, welche große Baar- und Effektenbestände halten, in der letzten Zeit meist oberirdisch angelegt worden sind. Bei der Landesbank liegt das Verhältniß aber anders wie bei den meisten großen Banken. Wir halten keine großen Baarbestände, weder in Metall, noch in Werthpapieren, noch in Wechseln. Wir schicken unser baares Geld bis auf ein paar 100 000 M. stets zur Reichsbank.

Wir bewahren im Tresor nur auf zunächst die von Dritten bei uns deponirten Effekten, welche, wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden Bericht ersehen, gegenwärtig etwas über 30 Millionen betragen, die aber zum großen Theil außer Kurs gesetzt sind und somit kein verwerthbares Werthpapiermaterial darstellen; wir bewahren ferner im Tresor unsere Rheinprovinz-Obligationen auf, welche zum Verkauf bestimmt sind und welche erst kurz vor der Emission — immer eine Million nach der andern — kursfähig dadurch gemacht werden, daß sie mit den nöthigen Unterschriften versehen werden. In den eigentlichen Tresor bringen wir also keine Werthpapiere, welche einen besonders verlockenden Gegenstand für verbrecherische Angriffe bieten können. Sodann haben wir

aber, meine Herren, im gegenwärtigen Projekt für die Bedürfnisse des täglichen Geschäftes einen sogenannten Vortresor vorgesehen, in dem wir die zum Verkauf bestimmten Werthpapiere, unsere Banknoten und unser Metallgeld unterbringen, und dieser Vortresor, meine Herren, liegt oberirdisch. Derselbe wird vollkommen, genau wie jeder andere Tresor, gegen alle Angriffe gesichert, welche von diebischer Seite gemacht werden könnten. Mit Rücksicht hierauf haben wir im Kuratorium, im Ausschuß und in der I. Fachcommission geglaubt, daß es absolut keinem Bedenken unterliegen könne, den Tresor für die Werthpapiere, welche entweder außer Kurs gesetzt sind, oder welche erst in der Vorbereitung zur Emission begriffen sind, also absolut keine negotiabelen Papiere sind, unterirdisch anzubringen.

Wenn wir den Tresor in seinem ganzen Umfange oberirdisch bauen wollen, dann würden wir einen Anbau an den Kassenaal machen müssen; derselbe würde nicht schwierig herzustellen sein; nur würde dann von dem Kassenaal ein Fenster verbaut werden. Ein wesentliches Bedenken gegen den Ihnen vorliegenden Bauplan würde darin nicht liegen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Courth.

Abgeordneter Courth: Herr Abgeordneter Lueg hat mir einen Lokalpatriotismus untergelegt. Das war ja ganz geschickt, aber er hat es doch sicher nur zu dem Zwecke gethan, um meinen Antrag zu Falle zu bringen. Ich darf versichern, daß, so gern ich auch ein monumentales Gebäude mehr hier hätte, dieser Lokalpatriotismus mich nicht bewegen kann, der Provinz unnöthige Kosten aufzuerlegen. Es leiten mich nur praktische Rücksichten und da sage ich nochmals, daß es mit dem Tresor doch keine Bedenken hat; es kann einmal eine andere Geschäftsbahrung bei der Bank eintreten, wo man den Tresor oben haben will. Dann haben wir es nicht bloß mit dem Landesbankgebäude zu thun, sondern, was immer vergessen wird, wir haben es auch zu thun mit der Dienstwohnung des Herrn Landesdirektors; ich meine, wir sind verpflichtet, dafür einzutreten, daß er ein seiner Stellung würdiges Heim hat; ich sage, er besitzt gegenwärtig ein solches und das muß ihm bleiben, weil es einmal dafür bestimmt worden ist. Ich habe die Bausumme des Ständehauses bloß deshalb genannt, weil Herr Commerzienrath Lueg sagte, da könne man sehen, wie theuer in Düsseldorf gebaut würde. Ich wollte dagegen darthun, wie billig hier ein eminent monumentales Gebäude hergestellt worden ist. Ich empfehle Ihnen nochmals meinen Antrag.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird weiter nicht gewünscht, ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die Bemängelungen des Antrages Ihrer Fachcommission durch Herrn Abgeordneten Courth sind größtentheils widerlegt worden durch den Herrn Landesdirektor, durch Herrn Lueg und den Herrn Landesbankdirektor Lohé. Ich kann darüber hinweggehen, möchte aber doch aussprechen, daß in Ihrer Commission alle diese Punkte sorgfältig erwogen worden sind, namentlich was die Zweckmäßigkeit des Gebäudes angeht. Wir haben den kürzesten Weg eingeschlagen und den Herrn Landesbankdirektor Lohé gefragt, ob er in allen Theilen Genüge finde in dem vorgelegten Plane. Wir haben uns die Pläne vorlegen lassen, Herr Baurath Guinbert hat sie uns erklärt, und wir alle haben den Eindruck gewonnen, daß die Räume zweckmäßig neu gebaut und zweckmäßig an die vorhandenen Räume angelehnt werden können. Es handelt sich, wie schon ausgesprochen ist, nicht um einen Umbau, sondern wesentlich um einen Anbau. Also nach dieser Seite hat die Commission sorgfältig geprüft und empfiehlt Ihnen diesen Anbau. Was nun die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Courth betrifft, wir dürften den Herrn Landesdirektor nicht in die unangenehme Lage bringen, aus einem großen,

schönen Hause mit umfangreichem Garten in ein kleineres Haus ohne Garten zu ziehen. Ja, meine Herren, da kann man nur sagen: *volenti non fit iniuria*. Der Herr Landesdirektor hat sich dahin ausgesprochen, daß er bereit ist, den Tausch einzugehen. Unter solchen Umständen kann weder Ihre Commission, noch der Landtag den Wunsch des Herrn Landesdirektors durchkreuzen wollen. In Wahrheit handelt es sich lediglich um die Entscheidung der Frage, die Herr Abgeordneter Lueg richtig präcisirt hat, um die Frage: Wollen Sie 75 000 M. sicher ersparen, oder wollen Sie einen monumentalen Bau errichten, welcher jedenfalls diese 75 000 M. und wahrscheinlich aber eine wesentlich größere Summe mehr kosten wird. Das ist eine Sache des Geschmacks, die Ihre Commission jedem einzelnen zur Entschliebung überlassen muß. Die Commission hat geglaubt, diese Sparsamkeitsrückichten des Provinzialauschusses nicht durchkreuzen zu sollen, und ich kann nur den Antrag der Commission auf's Neue Ihnen zur Annahme empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung.

Abgeordneter Courth: Zur Geschäftsordnung! — Darf ich noch den Antrag stellen, eventuell meinen Antrag an die Commission zu verweisen? — Das geht wohl nicht mehr?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nein, das geht nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden uns zunächst zu verständigen haben über den präjudiciellen Antrag des Herrn Abgeordneten Courth, denn wenn derselbe angenommen wird, dann ist damit der Antrag der Commission gefallen. Ich darf aber wohl, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Courth abgelehnt wird, ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das Haus den Anträgen der Commission resp. des Ausschusses beitrifft.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth — den ich vielleicht nochmals verlesen lassen soll, (Zuruf: nein) Sie kennen ihn, meine Herren, — beitreten wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das scheint mir die Minderheit zu sein. (Heiterkeit.)

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme einer im Zuge der Treis-Blankenrath'er Provinzialstraße gelegenen, der Gemeinde Fankel gehörigen Wegestrecke“.

Herr Abgeordneter Freiherr von Coels ist Referent. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Im Zuge der Treis-Blankenrath'er Provinzialstraße befindet sich eine 165 m lange Wegestrecke, welche zur Zeit der Provinz nicht gehört, sondern von einer Gemeinde des Kreises Cochem zu unterhalten ist. Diese Strecke theilt die Treis-Blankenrath'er Provinzialstraße in 2 Hälften. Bei Ausführung dieser Straße, die im Wesentlichen im Kreise Cochem belegen ist, ist seiner Zeit unterlassen worden, diese Wegestrecke mit der Provinzialstraße auszubauen. Neuerdings bietet sich für die Provinzialverwaltung die Gelegenheit, diese kurze Straßenstrecke unter Aufwendung von nur ungefähr 700 M. Kosten in die Provinzialverwaltung zu übernehmen und dann provinzialstraßenmäßig auszubauen. Die in die Provinzialverwaltung zu übernehmenden Gemeinden geben einen angemessenen Zuschuß zu dem Ausbau. Die III. Fachcommission schlägt Ihnen vor, den Antrag des Provinzialauschusses auf Uebernahme dieser Straßenstrecke unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, daß Sie dem Antrag der Commission beitreten und ihn zum Beschluß erheben.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand:

„Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Uebernahme der sogen. Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg (Kreis Cleve) in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz“.

Auch da ist Herr Freiherr von Coels Referent. Ich bitte ihn, zu referiren.

Abgeordneter Freiherr von Coels: Die Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg, Kreis Cleve, welche zumal in der Sommerzeit den Verkehr zwischen den Städten Cleve und Nymwegen vermittelt, gehört einer holländischen Aktiengesellschaft, welche diese Straße mit Hülfe eines ihr gewährten jährlichen Staatszuschusses unterhalten soll. In Wirklichkeit unterhält jedoch diese Aktiengesellschaft diese Straße nur ungenügend, dieselbe befindet sich durchweg in einem trostlosen Zustande, und um so lauter werden die Klagen über diesen Zustand, als die holländische Fortsetzung der Straße trefflich ausgebaut ist und gut unterhalten wird. Um diese Uebelstände zu beseitigen, schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, die Straße in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz zu nehmen; jedoch, meine Herren, nicht bedingungslos, sondern nur unter der Voraussetzung, daß die Straße Ihnen kostenfrei seitens der holländischen Gesellschaft zum Eigenthum übertragen wird, daß seitens der holländischen Gesellschaft und der beteiligten Gemeinden ein Beitrag zu dem provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Straße gegeben wird, und daß seitens der königlichen Staatsregierung eine zur Deckung der jährlichen Unterhaltungskosten ausreichende Jahresrente gewährt wird. Die III. Fachcommission hat sich einstimmig dem Antrage des Provinzialauschusses angeschlossen und empfiehlt Ihnen die Annahme desselben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich frage, ob einer der Herren das Wort zur Verhandlung wünscht. — Es ist nicht der Fall. Ich darf wohl feststellen, daß Sie dem Antrag der Commission beigetreten sind.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung auf Uebernahme zweier Brücken in die Unterhaltung durch die Provinz“.

Wiederum ist Referent Herr Abgeordneter Freiherr von Coels. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Coels: Aehnlich wie bei der eben erwähnten Provinzialstraße werden auch die Horrem-Sindorfer und die Bierwinden-Bevelinghoven'er Provinzialstraße durch Strecken unterbrochen, welche sich nicht im Besitze der Provinz befinden, es sind dies Brücken über die Erft. Nach dem Erwerb dieser Brücken würde aber auch diese Straße einen einheitlichen Straßenzug bilden. Die Brücken, die früher Holzbrücken waren, sind neuerdings von der zur Zeit unterhaltungspflichtigen Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung massiv hergestellt worden und befinden sich in gutem Zustande.

Die III. Fachcommission empfiehlt Ihnen die Uebernahme der Brücken und zwar um so mehr, als dadurch nicht nur eine Besserung in den Verkehrsverhältnissen der Provinzialstraßen eintritt, sondern auch die mit Umlagen schwer belastete Meliorationsgenossenschaft eine ihr wohl zu gönnende Erleichterung erfahren wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Auch hier nehme ich an, daß Sie dem Antrag der Fachcommission Ihre Billigung gegeben und denselben somit zum Beschluß erhoben haben.

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort zur folgenden Nummer der Tagesordnung, Nr. 13.

„Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau einer Straße von Casel über Waldrach nach Station 11,0 der Trier-Birkenfelder Provinzialstraße.“

Abgeordneter Freiherr von Coels: Der Verkehr auf der Provinzialstraße von Ruwer nach Hermesfeil hat nach dem Bau einer Parallelbahn eine ganz erhebliche Einbuße erlitten, so daß diese Straße zur Zeit gar nicht mehr als Verkehrsstraße I. Ordnung angesehen werden kann. Besonders ist es die Endstrecke dieser Straße in einer Ausdehnung von ungefähr 10 km, welche an Verkehr erheblich verloren hat. Es ist dies deshalb der Fall, weil die höher belegenen Ortschaften nicht mehr nach Ruwer ihre Waaren bringen und von dorthier verfrachten, sondern die Station Waldrach benutzen, welche ihnen ungefähr 6 km näher gelegen ist. Um diese Station zu erreichen, müssen sie von der Provinzialstraße aus noch eine 4 km lange Strecke über Gemeindewege fahren. Diese Gemeindewege befinden sich in einem ganz trostlosen Zustande. Sie sind, wie uns in der Fachcommission geschildert wurde, geradezu als lebensgefährlich anzusehen. Um eine Besserung dieser Wege zu bewirken, ist zunächst in Aussicht genommen worden, dieselben durch den Kreis oder die Gemeinde mit Provinzialunterstützung auszubauen. Neuerdings wird Ihnen jedoch der Vorschlag gemacht, diese Straßen von Provinzialwegen auszubauen, wenn Beihilfen seitens des Kreises und der Gemeinden gewährt werden. Es wird ferner vorgeschlagen, nach dem Ausbau der Verbindung der genannten Provinzialstraße mit der Station Waldrach noch eine weitere kleine Straßenstrecke auszubauen, nämlich von Waldrach nach Casel, wo eine Provinzialstraße von Ruwer her einmündet und demnächst die alte Provinzialstraßenstrecke zu bereelinquiren. Im Wesentlichen wird also die Verlegung einer vorhandenen Provinzialstraßenstrecke beabsichtigt in der Weise, daß eine verkehrsarme Straße aufgegeben und an deren Stelle eine für den Verkehr wichtige Strecke gesetzt wird. Die Kosten des Ausbaues, die noch nicht genau feststehen, sind nicht unerheblich. Sie werden aber gemindert werden durch die in Aussicht gestellten Beiträge der lokalen Communalverbände. Sie sind nur einmaliger Natur, weil die Unterhaltung der neuen Strecke an die Stelle der Unterhaltung der alten bereelinquirten Straße tritt.

Die III. Fachcommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auch hier dem Vorschlage des Provinzialausschusses zuzustimmen. Es geschieht dies, meine Herren, in um so wärmerer und dringenderer Weise, als die Commission durch die darin gegebenen Ausführungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es sich hier wirklich um die Abstellung eines erheblichen Nothstandes auf dem Gebiete des Verkehrswezens handelt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung und — schließe sie, da sich Niemand zum Wort meldet. Ich constatire auch zu diesem Gegenstand, daß Sie den Antrag der Commission zum Beschluß erhoben haben.

Wir kommen dann zum letzten Gegenstand der Tagesordnung.

„Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme der noch in Privatunterhaltung befindlichen Aktienstraßen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Brühl. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich wieder etwas kurz fasse. Ich habe bloß vorzutragen, daß die III. Fachcommission dem Antrage des

Provinzialausschusses bezüglich der weiteren Behandlung der Uebernahme einiger Aktienstraßen in den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf im Wesentlichen zustimmt und nur noch Ihnen vorschlägt, um Mißverständnisse zu vermeiden, eine kleine Einschränkung vorzunehmen. In dem unter den Drucksachen Nr. 28 vorliegenden Antrag des Provinzialausschusses heißt es, daß der Landtag den Provinzialauschuß auf Antrag der betreffenden Kreise und Gemeinden zum Ausbau der Aktienstraßen — das steht da ganz allgemein ohne Einschränkung — ermächtigen soll.

Die III. Fachcommission schlägt Ihnen nun vor, um Mißverständnisse zu vermeiden, hinzuzufügen: „der in den Drucksachen Nr. 15 und 28 genannten Aktienstraßen“, das sind dann diejenigen beiden Straßen im Regierungsbezirk Aachen: die Stolberg-Zülich'er Aktienstraße und die Düren-Gschweiler und im Regierungsbezirk Düsseldorf einige kleinere Strecken von einer Gesamtlänge von 16 km. Bei der Berathung in der Fachcommission wurde ganz besonders hervorgehoben, daß es wohl unbedenklich wäre, wenn man von der Stolberg-Zülich'er Aktienstraße, wenn es sich nicht vermeiden ließe, auch nur den im Landkreise Aachen belegenen Theil, welcher etwas mehr Verkehr hat, übernimmt.

Das ist das, was ich Ihnen im Namen der Fachcommission vorzutragen habe.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird zu diesem Gegenstande das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Es wird keiner besonderen Abstimmung über den Antrag der III. Fachcommission bedürfen, insoweit er sich auf eine Aenderung des Wortlautes des Antrages des Provinzialausschusses bezieht. Ich kann daher mit Ihrem Einverständniß feststellen, daß Sie dem Antrage der III. Fachcommission Ihre Zustimmung ertheilt haben.

Damit wäre unsere Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich möchte Ihnen nunmehr vorschlagen, die morgige Sitzung um 11 Uhr beginnen zu lassen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Bericht und Antrag in Betreff der Weinbauschule in Trier. — Nr. 7 der Drucksachen.
2. Bericht und Antrag in Betreff der landwirthschaftlichen Schulen zu Cleve und Bitburg. — Nr. 18 der Drucksachen.
3. Entlastung der Rechnungen aus der II. Fachcommission.
4. Entlastung der Rechnungen aus der III. Fachcommission.
5. Antrag des Herrn Abgeordneten Neussel in Betreff der Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachholz.

6. Petition der Lokalabtheilung Merzig um Gewährung von 1000 M. Subvention für ihre Stieraufzuchtstation.

7. Petition der Lokalabtheilung Nees, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterchule in Galdern.

8. Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betreffend Verleihung der Pensionsberechtigung.

9. Petition der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtigung zc. und endlich

10. Bericht und Antrag, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen, und zwar diesen letzten Gegenstand in zweiter Lesung.

Die Herren sind mit dieser Tagesordnung einverstanden. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Die Commission für den Schifffahrtskanal hat beschlossen, ihre Sitzung auf morgen früh $\frac{1}{2}$ 11 Uhr festzusetzen, so spät, mit Rücksicht auf einige Mitglieder, die